Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 424. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 13. September 1875.**

Es sind Mir auch im Laufe dieses Sommers bei verschiedenen Veranlassungen, — Enthüllungen von Denkmälern, Erinnerung an Schlachttage, und ganz besonders jetzt bei der Feier des Tages von Sedan, — sehr zahlreiche Kundgebungen von Vereinen, von Festgenossen und auch von Einzelnen zugegangen, die eine treue Anhänglichkeit an Mich und eine rege Theilnahme an den Ehrentagen der Armee bethätigen. — Da Ich nicht Allen direct und persönlich danken konnte, wünsche Ich, das hierdurch zu thun, damit Jeder der an diesen Kundgebungen Betheiligten wisse, daß dieselben Meinem Herzen wohlgethan haben. — Ich ersuche Sie, Vorstehendes bekannt zu machen.

Berlin, den 8. September 1875.

Wilhelm.

An den Minister des Innern.

Deutschland.

Berlin, 11. September. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Obersten a. D. von Holtzendorf, bisher Commandeur des Dragoner-Regiments Prinz Albrecht von Preußen (Litthauischen) Nr. 1, dem Geheimen Regierungsrath Düring zu Frankfurt a./O., dem Superintendenten und Ober-Pfarrer Stiebritz zu Biesenthal, im Kreise Ober-Barnim, und dem Eisenbahn-Director Bolte zu Straßburg i./E. den Rothen Adler Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Salz-Steuer-Einnehmer Weniger zu Münden, im Kreise Wennigsen, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer Wiche zu Jauernick, im Kreise Görlitz, das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Sergeanten Jahn im 7. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 54 und dem Musketier Galliot im 5. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 53 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben den Geheimen expedirenden Secretären und Kalkulatoren Finck und Wetzger bei der General-Direction der Telegraphen; sowie dem Buchhalter bei der Ober-Telegraphenkasse in Berlin, Ober-Postcommissarius Prehn den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

An Stelle des verstorbenen Dr. Föhr ist Herr Dr. jur. Paul Eyschen, Advokat und Mitglied der luxemburgischen Abgeordnetenkammer, zum hiesigen Großherzoglich luxemburgischen Geschäftsträger ernannt worden. Derselbe hat die ihn in dieser Eigenschaft beglaubigenden Urkunden am 9. d. M. dem Staatssecretär des Auswärtigen Amtes übergeben.

Se. Majestät der König hat die Regierungs-Assessoren von Hirschfeld in Marienwerder, von Bremer in Lüneburg, von Beaulieu in Erfurt, Jungbluth in Magdeburg, Hoppe in Coblenz, Warmbrunn in Gumbinnen, von Pelkowski in Magdeburg, Graf von Stillfried in Liegnitz, Meier in Magdeburg, Tischler in Danzig, von Lengerke in Minden, Freiherr von Grote in Sulingen, Naumann in Trier, Bayer in Gumbinnen, Lucanus in Hannover, Weise in Königsberg, Höpker in Bromberg, von Frankenberg in Breslau, Gröbenschütz in Osnabrück, von Borries in Arnsberg, Harlan in Berlin, Surmann in Schleswig, Gödecke in Trier, Ewald in Aachen und Martus in Arnsberg zu Regierungs-Räthen ernannt; und die Wahl des Geheimen Regierungs-Rath Hitzig zu Berlin zum Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste daselbst für das Jahr vom 1. October 1875 bis ebendahin 1876 bestätigt.

Die Wahl des Professors Becker zu Berlin zum Vertreter des Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste daselbst für das Jahr vom 1. October 1875 bis dahin 1876 ist bestätigt worden. — Der bisherige Rector und commissarische Kreis-Schulinspector Dr. Joseph Regent in Creuzburg O.-S. ist zum Kreis-Schulinspector im Regierungsbezirk Oppeln ernannt worden. — Der bei der Elbstrom-Bauverwaltung angestellte Königliche Wasserbaumeister Karl Gustav Siber in Magdeburg ist zum Königlichen Wasserbau-Inspector ernannt und demselben die Wasserbau-Inspectorstelle zu Labiau, Regierungsbezirk Königsberg, verliehen worden. Der bisherige Baumeister Robert Henderichs zu Dirschau ist als Königlicher Kreis-Baumeister daselbst angestellt worden. — Die bisherigen Kanzlei-Diätarien Hartig und Theinert sind zu Geheimen Kanzlei-Secretären im Justiz-Ministerium ernannt. — Der Kreisthierarzt Friedrich Emil Hugo Stöhr zu Schlochau ist zum Departements-Thierarzt für den Regierungsbezirk Cöslin ernannt worden.

Dem Tischlermeister Johann Rottkamp zu M.-Gladbach ist unter dem 9. September d. Js. ein Patent auf eine Maschine zum Aussägen der Löcher an Schlüsselschildchen, auf drei Jahre ertheilt worden. (R.-Anz.)

(N. L. C.) [In der Sitzung der Justizcommission] vom 10. September wurde die Berathung des von der Vertheidigung handelnden Abschnittes beendigt. Eine längere Debatte entstand über einen vom Abgeordneten Dr. von Schwarze beantragten § 127a: „Der als Vertheidiger gewählte Rechtsanwalt kann mit Zustimmung des Angeklagten die Vertheidigung einem rechtskundigen Gehilfen, welcher die vorgeschriebene erste Prüfung für den Justizdienst bestanden hat, übertragen.“ Während einerseits geltend gemacht wurde, daß dieser Antrag einem vielfach hervorgetretenen Bedürfnisse, den Kreis der zur Vertheidigung ermächtigten Personen zu erweitern, nachkomme, und für den Angeklagten keine Gefahren in sich schließe, da ein derartiger Substitut nur unter Zustimmung des Angeklagten solle ernannt werden können, wurde von anderen Seiten die Besorgniß ausgesprochen, daß eine derartige Einrichtung leicht dazu führen könne, daß die Rechtsanwälte sich mehr und mehr von dem wichtigen Amte eines Vertheidigers fernhielten und die Vertheidigung auch in schwierigeren Fällen jungen Leuten übertrügen, die dieser Aufgabe noch nicht gewachsen seien. Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit einem vom Abg. v. Puttkammer beantragten Zusatze angenommen, daß die Bestimmung sich auf solche Rechtsaspiranten beschränken solle, die bereits zwei Jahre im Justizdienste praktisch beschäftigt gewesen seien. Bei § 128 entstanden eingehende Erörterungen über die Frage, ob, wenn in Fällen nothwendiger Vertheidigung der Vertheidiger in der Hauptverhandlung ausbleibt oder sich unzeitig entfernt, der Angeklagte ein unbedingtes Recht darauf haben solle, die Aussetzung der Verhandlung zu verlangen, oder ob, wie der Entwurf es vorschlägt, es im Ermessen des Gerichts liegen solle, dem Angeklagten entweder einen anderen Vertheidiger zu stellen oder die Verhandlung auszusetzen. Die Mehrheit der Commission hielt dafür, daß ein unbedingtes Recht des Angeklagten auf Aussetzung leicht zu Verschleppungen führen kann und entschied sich daher für den Entwurf, jedoch mit einem vom Abgeordneten Dr. Wolffson beantragten Zusatze, daß, wenn der neu bestellte Vertheidiger erkläre, zur sofortigen Uebernahme der Vertheidigung außer Stande zu sein, die Verhandlung zu unterbrechen oder auszusetzen sei. § 129 wurde nicht beanstandet. § 130 führte zu einer lebhaften Diskussion über die Frage, ob dem Vertheidiger schon während der Voruntersuchung ein unbedingtes Recht der Acteneinsicht gewährt werden sollte. Dafür wurde geltend gemacht, daß es in der Natur der Sache liege, daß richterliche Acte alsbald zur Kenntniß der Parteien gelangen müßten, und daß, wenn man die Acteneinsicht während der Voruntersuchung dem Ermessen des Gerichts anheimgebe, solches practisch der Versagung der Acteneinsicht gleichstehe. Dagegen wurde erwiedert, daß bei unbedingter Zulassung der Acteneinsicht in Fällen, wo die Aufklärung einzelner Handlungen noch nicht erfolgt sei, der ganze Zweck der Voruntersuchung leicht vereitelt werden könne, daß es sich nicht darum handle, dem Vertheidiger die Acteneinsicht überhaupt zu versagen, sondern nur darum, den Zeitpunkt unter Umständen hinauszurücken, und daß endlich der Vertheidiger selbst bei unbeschränkter Acteneinsicht in einem Zeitpunkte, in welchem die Untersuchung noch im Flusse sei, in die peinlichste Collision zwischen seinen Pflichten als Vertheidiger und zwischen der Auffassung, daß es nicht seine Aufgabe sein könne, zum Nutzen seines Clienten die Nichtentdeckung eines Verbrechens zu fördern, gerathen könne. Die Commission lehnte schließlich das unbedingte Recht auf Acteneinsicht ab, gab aber auf Antrag des Abg. Dr. Wolffson dem § 130 den Zusatz, daß Anträge des Vertheidigers auf Einsicht in die Protokolle über Vernehmungen des Beschuldigten und der Sachverständigen und über solche Verhandlungen, bei denen der Vertheidiger auch hätte zugegen sein dürfen, nicht zurückgewiesen werden können. Der Vorschlag, diese Bestimmung auch auf alle Zeugenvernehmungs-Protokolle auszudehnen, wurde abgelehnt. Außerdem fand ein Antrag des Abg. Struckmann Annahme, daß die Staatsanwaltschaft mit der Anklageschrift dem Gerichte die Acten des vorbereitenden Verfahrens zu übergeben habe, sowie ein Antrag des Abg. Dr. Grimm, daß die Acten, wenn der Vertheidiger ein Anwalt ist, demselben nach Ermessen des Gerichts in seine Wohnung verabfolgt werden können. Bei § 131 wurde dem Antrage des Abg. Hauck gemäß beschlossen, daß der Angeklagte sich auch ohne Zuziehung einer Gerichtsperson mit seinem Vertheidiger solle unterreden dürfen; dagegen wurden Anträge, auch den schriftlichen Verkehr zwischen dem Angeklagten und seinem Vertheidiger ganz freizugeben, abgelehnt. § 132 fand unveränderte Annahme. Schließlich riefen noch einige von den Abgg. von Schwarze und Eysoldt gestellte Anträge, welche sich auf die Vergütung des Vertheidigers aus der Staatskasse bezogen, eine lebhafte Erörterung hervor. Die Commission beschloß, den Anträgen gemäß, daß in allen Fällen nothwendiger Vertheidigung, sowie auch, wenn das Gericht vermöge seines Ermessens von Amtswegen einen Vertheidiger in landgerichtlichen Sachen bestellt hat, dem Vertheidiger die ihm für die Vertheidigung nach Maßgabe der Gebührenordnung zustehenden Gebühren aus der Staatskasse zu bezahlen seien, und letzterer der Rückgriff an den in die Kosten verurtheilten Angeklagten vorbehalten sei. Der Vorschlag, diese Bestimmung in Fällen nothwendiger Vertheidigung auch auf den gewählten Vertheidiger auszudehnen, wurde dagegen abgelehnt.

[Der Kaiser] ist in Breslau von seinem Unwohlsein, das in einer durch Erkältung eingetretenen Verdauungsstörung bestand, glücklich wiederhergestellt. Der Monarch, welcher von einmal projectirten Unternehmungen nur in den dringendsten Fällen abläßt, hält, wie uns berichtet wird, an der Reise nach Italien fest, und wird hoffentlich nicht wieder durch die bevorstehenden weiteren Anstrengungen an der Ausführung dieses seines Lieblingsplanes verhindert werden. Daß Fürst Bismarck den Kaiser nicht, wie verschiedene Blätter melden, nach Italien begleiten wird, ist noch keineswegs feststehend; mindestens hat der Monarch noch in den letzten Tagen geäußert, daß die Theilnahme Bismarck's und Moltke's an der Reise erwünscht wäre.

[Am Tage vor der Abreise des Kaisers] nach Breslau war dieselbe sehr in Frage gestellt. Der Kaiser hatte sich stark erkältet; die Aerzte wollten nicht vor 4 Uhr Nachmittags ihre Entscheidung treffen und schoben diese dann bis um 7 Uhr hinaus. Wenige Minuten vor diesem Termin befahl Se. Majestät alle Anordnungen zur Reise und die Arrangements auf derselben, bis auf das Dejeuner in Glogau, unverändert zu lassen, und besuchte dann das Opernhaus.

[Die Verlobung der Gräfin Marie von Bismarck] macht in Hofkreisen um so mehr Aufsehen, als sie dort unvorbereitet gekommen ist. Die Familie des Bräutigams gehört zu den beliebtesten am Hofe. Der Bräutigam selbst ist Assessor und Premierlieutenant in der Reserve des Königs-Husaren-Regiments (1. Rhein.) Nr. 7 und zur Zeit im Auswärtigen Amte beschäftigt. Der Vater des Grafen, der Oberburggraf und Reichstagsabgeordnete, hatte das Glück, daß sich in letzter Zeit sein ältester und sein jüngster Sohn verlobt haben. Beiden steht eine glänzende Zukunft in Aussicht. Man weiß, daß Fürst Bismarck seine einzige Tochter schwärmerisch liebt und ihr großen Einfluß über sich gönnt. Uebrigens erinnert man sich bei der Verlobung der abenteuerlichen Geschichte, welche die ultramontane Presse erfunden hatte, wonach die Gräfin einen jungen Offizier geliebt hätte, der indessen streng katholisch gewesen wäre.

[Münz-Prägungen.] In den deutschen Münzstätten sind bis zum 28. Aug. 1875 geprägt: an Goldmünzen: 897,669,900 Mark Doppelkronen, 265,330,450 Mark Kronen; an Silbermünzen: 22,820,000 Mark 5-Markstücke, 85,884,472 Mark 1-Markstücke, 4400 M. 50 Pf. 50-Pfennigstücke, 17,541,535 Mark 80 Pf. 20-Pfennigstücke, an Nickelmünzen 9,144,557 Mark 50 Pf. 10-Pfennigstücke, 4,635,302 Mark 65 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 3,696,654 Mark 12 Pf. 2-Pfennigstücke, 1,888,776 Mark 42 Pf. 1-Pfennigstücke. Gesammtausprägung: an Goldmünzen: 1,163,000,350 Mark; an Silbermünzen: 126,250,408 Mark 30 Pf.; an Nickelmünzen: 13,779,860 Mark 15 Pf.; an Kupfermünzen: 5,585,430 Mark 54 Pf.

Köln, 11. September. [Herr Martin.] Die „Köln. Volkszeitung“ berichtet aus Katwyck op Zee in Holland, 6. September: Unter den hiesigen Badegästen bewegt sich seit einigen Tagen am Strande auch der Herr Bischof Dr. Konrad Martin. Die Badekur scheint Seiner bischöflichen Gnaden recht gut zu bekommen, wenigstens hat er wiederholt Bekannten gegenüber sich geäußert, daß er durch die Seebäder sich ganz außerordentlich erfrischt und gestärkt fühle. Nach Beendigung der Kur beabsichtigt der Herr Bischof noch einige alte Freunde, wie den Herrn Bischof von Harlem, und verschiedene holländische Institute zu besuchen, bevor er ein festes Winterquartier aufsucht.

Kassel, 11. September. [Von dem Straffenate des Appellationsgerichts in Kassel] sind vor einigen Tagen 33 Einwohner aus dem renitenten Dorfe Dreihausen, angeklagt des Widerstandes und der Ruhestörung bei der Beerdigung eines Renitenten, freigesprochen worden. — Wiederum sind mehreren katholischen Geistlichen die Pfarrwohnungen mit der Weisung gekündigt worden, diese binnen vier Wochen zu räumen, „da solche nach Verlauf dieser Frist in die Verwaltung des Staates übergehen.“ Es hat dies namentlich einen Dechanten und zwei Pfarrer in und bei Orb betroffen, was wir deshalb erwähnen, weil der mehr genannte Pfarrer Deufert zu Oberndorf (der in einer, freilich etwas gewundenen Erklärung der Regierung seine Unterwerfung angezeigt hat), zu demselben Decanat gehörig, von einer solchen Aufforderung verschont geblieben ist. Dagegen wird die katholische Geistlichkeit in Kassel, ein Dechant und zwei Capläne, die Pfarrwohnung bereits in den nächsten Tagen räumen und in das katholische Schulhaus überziehen.

Frankfurt a. M., 11. September. [Ihre Majestät die Kaiserin] traf heute Nachmittag 2 Uhr zum Besuch der historischen Kunst- und Gewerbe-Ausstellung hier ein. Nach eingehender Besichtigung derselben begab sich Ihre Majestät per Extrazug um 5 Uhr nach Darmstadt zum Besuch des großherzoglichen Hofes.

München, 11. Septbr. [Der baierische Cultusminister] hat die Schulordnung vom 20. August 1874, durch welche die ehemalige Trennung des geschichtlichen Unterrichts nach Confessionen beseitigt wurde, nun auch praktisch durchgeführt. Ein Erlaß vom 24. August bestimmt nämlich, daß fortan durchweg nur solche Lehrbücher der Geschichte zum Unterricht dienen sollen, welche von katholischen wie protestantischen Schülern gleichmäßig verwendet werden können. Seit langer Zeit einmal eine wirklich erfreuliche Maßregel des Herrn von Lutz!

Oesterreich.

Wien, 11. September. [Das Handelsgericht] hat die von dem Generalrathe der Anglo-Austrian-Bank beschlossene Zusammenlegung der 200,000 Interimsscheine à 120 Fl. in 120,000 vollgezahlte Actien à 200 Fl. für unzulässig erklärt, da dies einer Reduction des Actien-Capitals gleichkomme, eine solche aber gesetzlich von der Generalversammlung der Actionäre beschlossen werden müsse und erst 3 Monate nach der officiellen Bekanntmachung des Beschlusses durchgeführt werden könne.

Pest, 11. September. [Die Adresse des Unterhauses.] Der in der heutigen Sitzung des Unterhauses vorgelegte Entwurf der Adresse in Beantwortung der Thronrede verspricht die in Aussicht gestellten, auch vom Reichstage als dringend nothwendig anerkannten Reformvorlagen mit voller Hingebung zu berathen und die Regierung in dem Bestreben nach einer gesetzmäßigen und zweckmäßigen Lösung der Bankfrage zu unterstützen. Der Entwurf versichert sodann, daß für die bei der Revision der Ausgleichsgesetze zu fassenden Beschlüsse die aufrichtige Treue und die Anhänglichkeit an den Kaiser, sowie das Wohl des Vaterlandes und die Rücksichten der Billigkeit maßgebend sein werden. Ferner wird in dem Entwurf der Befriedigung über die in der Thronrede kundgegebene Hoffnung auf die dauernde Erhaltung des Friedens Ausdruck gegeben. Bezüglich der Provinzialisirung der Militärgrenze wird die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Weisheit des Kaisers zur rechten Zeit die nothwendigen Modalitäten finden werde, um die hierbei obwaltenden Schwierigkeiten zu überwinden. Das Haus beschloß, mit der Berathung der Adresse am nächsten Mittwoch zu beginnen und am Dinstag die Wahlen für die Delegationen vorzunehmen.

Schweiz.

Bern, 7. Sept. [Der Herzog von Decazes und Fürst Gortschakoff.] In aller Stille, schreibt man der „K. Z.“, hat heute ein von manchen mehr beschäftigten Collegen beneideter Tourist unsere Stadt passirt — der Herzog von Decazes, der sich nach Interlaken begab. Da der russische Reichskanzler Fürst Gortschakoff noch immer in diesem Orte sich aufhält und da der französische Minister überdies in dem elben Hause abgestiegen ist, welches der Fürst bewohnt, so liegt die Vermuthung nahe, daß es sich hier nicht sowohl um ein zufälliges Zusammentreffen, als um eine vorberechnete Begegnung handelt, der man einen politischen Hintergrund nicht gut absprechen kann.

[Aus dem Ständerathe und dem Nationalrathe.] Nachdem der Ständerath einen Antrag auf Verschiebung des Banknotengesetzes verworfen, ist derselbe heute in die artikelweise Berathung desselben eingetreten. Wie erwartet, hat er die Anträge seiner Commission betreffend die Bestimmungen über die Notenausgabe, welche gestern mitgetheilt wurden, unwesentlich verändert angenommen. — Der Nationalrath begann in seiner heutigen Sitzung die Berathung des Militärsteuergesetzes, nachdem hier ebenfalls ein Verschiebungsantrag keine Annahme gefunden.

[Von der Gotthardbahn.] Nächsten Monat October tritt wieder die internationale Gotthardbahn-Commission zusammen, um die in dem mit dem 30. September abgelaufenen Baujahr ausgeführten Arbeiten zu prüfen. Italien wird in derselben laut dem „Monitore delle Strade Ferrate“ durch die Civil-Genie-Inspectoren Biglia und Perrucci und durch den Ober-Bau-Inspector der ober-italienischen Eisenbahnen, Commandant Massa, vertreten sein. Was die in den Blättern erwähnte außerordentliche Sendung des italienischen Bau-Ministers Sella nach Bern betreffend den Göschener Arbeitertumult anlangt, dürfte die Bestätigung noch abzuwarten sein. Hier wenigstens weiß man noch nichts von einer solchen.

[Volksabstimmung.] Am 12. d. Mts. findet im Canton St. Gallen die Volksabstimmung über die revidirte Cantonsverfassung statt. Trotzdem daß die Ultramontanen ihr einstimmig entgegentreten werden, hält man ihre Annahme für sicher.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 9. September. [Die Absetzung des Admirals La Roncière le Noury. — Erklärungen Target's, de Castellano's und Louis Blanc's. — Legitimistisches. — Ein Bild der Jungfrau von Orleans.] Die Bonapartisten haben abermals eine empfindliche Schlappe erlitten. Der Admiral La Roncière le Noury, welcher so anmaßend in ihrem Namen gesprochen, ist von dem Commando des Mittelmeer-Geschwaders abberufen und durch den Vice-Admiral Roze ersetzt worden. Die Schnelligkeit, womit sich die Regierung zu dieser Maßregel entschloß, wird unfehlbar im Lande einen guten Eindruck machen und speciell wird sie Mac Mahon's Popularität steigern. In den politischen Kreisen gilt es für gewiß, daß der Präsident der Republik aus der Bestrafung des Admirals eine persönliche Forderung gemacht hatte. Das „Francais“, das Organ Buffet's, giebt sich zwar große Mühe, seine Leser davon zu überzeugen, daß der Vice-Präsident des Conseils die Initiative dieser Maßregel ergriffen habe, aber es findet nicht viel Glauben. Andrerseits scheint es nicht begründet, daß Mac Mahon bei den Ministern auf Widerstand gestoßen sei. Die Mitglieder des Conseils haben offenbar begriffen, daß dem allgemeinen Unwillen gegenüber, den die bonapartistische Verwegenheit hervorgerufen, eine prompte Abhülfe im Interesse der Regierung unvermeidlich geworden. In den Journalen spricht sich heute Abend die größte Befriedigung aus, und die imperialistischen Blätter selber wagen nur bescheiden zu protestiren. So sagt die „Liberté“: „Wir haben nicht den Muth, die Haltung des Cabinets und des Präsidenten der Republik mit zu großer Strenge zu beurtheilen. In der Politik muß man den Umständen und den Schwierigkeiten Rechnung tragen. Die Republikaner, sagt man, waren entschlossen, eine außerordentliche Zusammenkunft der Permanenz-Commission zu veranlassen und in dieser Zusammenkunft die Berufung der Nationalversammlung zu votiren. Die Regierung, von diesen Absichten in Kenntniß gesetzt, hat einen solchen Eclat gefürchtet und, sich gefügt. Man muß sie beklagen; man muß besonders den Präsidenten der Republik beklagen, der im Interesse einer höhern Ordnung in ein neues Opfer willigen muß.“ Natürlich erklären auch „Ordre“ und „Pays“ die Maßregel dadurch, daß die Regierung vor der orleanistisch-republikanischen Coalition Angst bekommen habe; aber sie vermeiden es, ihrer Entrüstung zu starken Ausdruck zu geben. Nach Vollziehung dieses Strafactes ist Mac Mahon wieder nach dem Loiret abgereist; er wird wahrscheinlich erst nächsten Dinstag nach Paris zurückkehren. Der Vice-Admiral Roze ist beauftragt, in kürzester Frist das Commando des Evolutions-Geschwaders zu übernehmen. Um ihn aufzunehmen, wird das Geschwader nach Port Vendres sich begeben. — Wir haben heute neue außerparlamentarische Kundgebungen dreier Deputir-

ten zu verzeichnen. Herr Target, der berühmte Target vom 24. Mai, der französische Vertreter in Haag, hat in Livarot (Calvados) nach dem Beispiel de Lavergne's seine Anhänglichkeit an die Verfassung vom 25. Februar betheuert. Zwischen den Erklärungen de Lavergne's und Target's ist ein großer Unterschied bemerklich, was die Energie des Ausdrucks angeht; man merkt wohl, daß de Lavergne mit einer Ueberzeugung und Aufrichtigkeit, welche Target abgeht, von den neuen Zuständen spricht. Auch der junge Deputirte de Castellano hat sich zu Aurillac in der Auvergne über die Verfassung vernehmen lassen. Dieser macht kaum ein Geheimniß daraus, daß die gemäßigten Monarchisten der Nationalversammlung die Verfassung nur darum annehmbar finden, weil sie auch jetzt die Hoffnung nicht aufgegeben haben, dieselbe für ihre Restaurationszwecke dienstbar zu machen. Endlich hat Louis Blanc die „Daily New's" zu Vertrauten seiner Pläne für die bevorstehende Session gemacht. Er ist nicht ganz derselben Meinung, wie Naquet. Louis Blanc weist nach, daß sich alle Befürchtungen, die er am 25. Februar geäußert, realisirt hätten. Aber er glaubt nicht, wie Naquet, daß die Uneinigkeit der Republikaner nichts schaden könne; er hält im Gegentheil dafür, daß die Verständigung der republikanischen Parteien das einzige noch übrige Rettungsmittel darbiete. Auch gegen die Idee eines Compromisses hat er im Princip nichts einzuwenden, nur dürften bei einem solchen Compromiß die Republikaner nicht, wie sie bisher gethan hätten, ihren Gegnern alle Vortheile überlassen. — Für das Ende dieses Monats steht, wie es scheint, auch ein neues royalistisches Manifest in Aussicht. Eine Anzahl von Legitimisten will sich zum Geburtsfest des Grafen von Chambord (29. September) nach Froschdorf begeben und Heinrich V. beabsichtigt bei dieser Gelegenheit in einer Anrede an seine Gäste seine Grundsätze abermals darzulegen. Wenn man nach der Sprache der „Union," des Froschdorfer Moniteur's, urtheilen darf, so wird der Graf von Chambord seine lieben Verwandten, die d'Orleans, nicht schonen. Es ist lange her, seitdem das royalistische Blatt die Orleanisten so ingrimmig angegriffen hat, wie in den letzten Tagen. — Vor einigen Tagen hat ein hiesiger Kunstliebhaber unter anderen alten Gemälden ein Bild der Jungfrau von Orleans entdeckt, das bei ihren Lebzeiten von dem schottischen Maler Power angefertigt sein soll. Der Cultusminister hat eine Commission beauftragt, nach Constatirung der Echtheit diesem interessanten Funde den ihm gebührenden Platz im Louvre anzuweisen.

⊙ **Paris**, 10. September. [Die Haltung Buffet's. — Der Admiral Roze. — Ein Schreiben Pressense's. — Die Pariser Zeitschriften.] Von der Ferienruhe ist in der französischen Presse seit einigen Tagen nicht mehr viel zu merken; die Parteien zerren sich wüthend herum. Die ultramontanen und die republikanischen Blätter tauschen die heftigsten Artikel aus, die Legitimisten beschuldigen die Orleanisten der abscheulichsten Heuchelei, und die Orleanisten werfen den Legitimisten ihre Verstocktheit und den gänzlichen Mangel an politischem Verständniß vor. Auf der einen Seite rütteln la Roncière le Noury und Raoul Duval, auf der anderen Seite A. Naquet und seine Freunde an der Verfassung. Das Ministerium ist gezwungen worden, aus der seit Monaten beobachteten zweideutigen Haltung hervorzutreten, und der Marschall-Präsident hat eilends von seinem Jagdschlosse la Forêt herüberkommen müssen, um ein Machtwort zu sprechen. Für einige Zeit werden die Bonapartisten, die davon betroffen worden, sich vermuthlich zur Vorsicht veranlaßt sehen; ob aber auf die Dauer dem Uebel gesteuert ist, das wird von der ferneren Haltung des Cabinets abhängen. Zum großen Theile ist jedenfalls der Vice-Präsident des Conseils dafür verantwortlich zu machen, daß die Anhänger des Kaiserreichs den Respect vor den bestehenden Staatsformen so weit aus den Augen ließen. Seine Zärtlichkeit für die imperialistischen Präfecten, die wegwerfende Manier, womit er die Affaire von Ville d'Avray behandelte, seine spöttische Erklärung in der Kammer und in der Permanenz-Commission, die Republikaner witterten hinter jedem Conservativen einen Bonapartisten", endlich sein Benehmen in der Angelegenheit Ducros und Coro's, das Alles konnte die imperialistische Partei nur ermuthigen. Es fragt sich nun, ob der Minister dazu beitragen wird, die Maßregel gegen la Roncière le Noury volle Wirkuug zu lassen, oder ob er nicht zu dem beliebten System der „Compensationen" zurückkehren und zunächst ein paar republikanische Journale unterdrücken wird. In der nächsten Sitzung der Permanenz-Commission wird er wahrscheinlich die Gelegenheit erhalten, seine Meinung über das Geschehene zu sagen. Denn obgleich den Repulikanern doch die Absetzung des Admirals eine Genugthuung geworden, wollen sie, wie man sagt, doch noch die Rede Raoul Duval's und andere bonapartistische Kundgebungen zur Sprache bringen. Auch in Sachen des Präfecten Ducros dürfte Buffet schneller als ihm lieb ist, zu einer Entscheidung gedrängt werden, wenn es wahr ist, was die Blätter melden, daß der Unterstaatssecretär Desjardin seine Entlassung geben will, wenn nicht Ducros bald von Lyon entfernt wird. Die Nachricht klingt darum nicht unwahrscheinlich, weil Desjardins ein Freund der Prinzen von Orleans ist, welche sich über den Präfecten von Lyon zu beklagen haben. — Der „Moniteur" versichert, daß la Roncière le Noury nicht immer so verächtlich von der republikanischen Regierung gedacht habe, wie nach seinem Briefe zu vermuthen. Als nämlich die französische Botschaft in Berlin zu vergeben war, hätte er sich dringend um die Ehre beworben, Frankreich bei der deutschen Regierung zu vertreten. Uebrigens ist bekannt, daß der Admiral keinen Anstand genommen hat, sich von der September-Regierung das Großkreuz der Ehrenlegion geben zu lassen. — Sein Nachfolger, der Viceadmiral Roze, hat keine politischen Antecedentien. Er gilt für einen tüchtigen Seeoffizier. Während des mexicanischen Krieges hatte er das Commando in Vera-Cruz. Als Contre-Admiral befehligte er im Jahre 1865 das Geschwader in den chinesischen Gewässern; im Jahre 1869 wurde er zum Seepräfecten in Cherbourg ernannt. Nach dem Kriege war er Mitglied des Admiralitätsraths und der Küstenvertheidigungs-Commission. — Der „Francais" hatte in Zweifel gestellt, daß der Unterrichtsminister Wallon sich der Errichtung einer protestantischen Facultät in Paris widersetze. Die Richtigkeit der Thatsache wird aber jetzt durch einen Brief des Deputirten Pressensé bestätigt. Um ein wesentliches Recht zu wahren, erklärt Pressensé, werde man auf der Tribüne Beschwerde einlegen. Er und seine Freunde seien fest entschlossen, den Anstrengungen des Ultramontanismus durch Gründung einer liberalen Anstalt entgegen zu treten. — In einer hiesigen Buchhandlung ist soeben ein Katalog der in Paris erscheinenden Zeitschriften herausgegeben worden. Die Zahl dieser Zeitschriften, die meist wöchentlich erscheinen, ist 754. Es beschäftigen sich davon 53 mit Theologie, 63 mit Jurisprudenz, 10 mit Geographie und Geschichte, 25 mit dem Erziehungswesen, 53 mit Sprachwissenschaft und Etnographie, 11 mit Malerei, 8 mit Architectur, 5 mit Archäologie, 17 mit der Musik, 8 mit dem Theater, 61 mit der Mode, 78 mit verschiedenen Zweigen der Industrie, 69 mit Medicin und Pharmaceutik, 23 mit Militärwissenschaft, 56 sind belletristischen Inhalts. Die Zahl der politischen Tagesblätter ist 37 und diejenige der politischen Revuen 11.

Großbritannien.

A.A.C. **London**, 9. September. [Der Brief Lord Russell's an Mr. Lewis Farley,] worin er sein Ausbleiben in der Conferenz des Comites zur Unterstützung der leidenden Rajah's in Bosnien und der Herzegowina entschuldigte, lautet vollständig, wie folgt:

„Pembroke Lodge, 8. September 1875. Mein lieber Herr! Es that mir leid zu sagen, daß ich dem morgen stattfindenden Meeting in einem überfüllten Raume nicht beiwohnen und einer Discussion über eine große Frage nicht folgen könnte ohne mehr Gefahr für meine Gesundheit, als ich zu riskiren wage. Gestatten Sie mir indeß zu constatiren, was ich als die Quintessenz der türkischen Frage erachte. Am 11. September 1860 schrieb ich an Sir Henry Bulwer, unsern Botschafter in Konstantinopel, in Erwiderung auf gewisse Mittheilungen, die er mir gemacht hatte, eine Depesche voll starker Remonstrationen. Aus diesen Mittheilungen erhellte, daß der türkische Kriegsminister für die Bedürfnisse der Armee jährlich etwa 6 Millionen Lstr. empfing; daß, anstatt diese Summe für die Bedürfnisse des Heeres zu verwenden, die Armee unbesoldet blieb und die Einkünfte entweder von dem Minister in Extravaganzen vergeudet oder zur Vergrößerung seines eigenen Privatvermögens verwendet wurden. Der türkische Soldat ist ein ausgezeichneter Soldat, tapfer in der Schlacht, geduldig bei Hunger und Durst, und bereit den ganzen Tag trotz Strapatzen und Entbehrungen zu marschiren, aber trotzdem er ein guter Soldat ist, ist er nicht fähig, das Amt eines Justizministers zu bekleiden, das Gewirre eines Rechtsprocesses zu lösen und ein unparteiliches Urtheil zu fällen. Die Folge der Verwendung türkischer Soldaten in diesen Eigenschaften war, daß meine Vorstellungen vom 11. September 1860 bis heute unbeachtet blieben. Omar Pascha machte viel hübsche Versprechungen, aber dieselben blieben unerfüllt. Ich weiß, daß einige Personen der Meinung sind, daß Versprechungen erlangt zu haben ganz eben so viel ist, als wozu wir berechtigt waren, und daß zu erwarten, die türkische Regierung werde ihren Versprechungen nachkommen und Gerechtigkeit üben, eine abgeschmackte Idee sei. Männer, die wüthend sein würden, wenn die vom Hause der Gemeinen votirten Summen nicht in Gemäßheit des Appropriationsacts verwendet würden, hören ruhig, daß die durch ein drückendes Steuersystem erhobenen Gelder in der Türkei für Zwecke der Corruption und Verschwendung verwendet werden. Wenn es, wie Salomon sagt, eine Zeit für alles giebt, dürfte es im Jahre 1860 wohl gewesen sein, Versprechungen zu erlangen, und im Jahre 1875 auf deren Erfüllung zu bestehen. Auf alle Fälle kann ich nicht glauben, daß wir verpflichtet sind, unsere Armee und Marine für etwas, was „unsere traditionelle Politik" genannt wird, zu verwenden. Lord Palmerston war eben so entrüstet wie ich über die Apathie der Regierung des Sultans und rief aus, daß man von uns nicht erwarten könne, für einen todten Körper Krieg zu führen. Wir dürfen uns weise und ehrenvoll weigern, weitere Subsidien zur Unterstützung der türkischen Regierung zu gewähren. Von Omar Pascha und Anderen wurde uns versprochen, daß den Unterthanen des Sultans Gerechtigkeit erwiesen werden solle. Es ist sicherlich keine ungebührliche Ungeduld, 15 Jahre später zu fragen, ob diese Versprechungen erfüllt worden sind. Gesetzt indeß, daß Großbritannien sich von der Scene zurückzieht, so ist es billig, zu fragen, in welcher Weise Gerechtigkeit in den türkischen Besitzungen erlangt werden könne. Es ist hoffnungslos, zu erwarten, daß die türkische Herrscher irgend welche Sicherheit für die Erfüllung der Pflichten einer guten Regierung gewähren können, und es mag wohl gefragt werden, ob Oesterreich, Rußland und die anderen europäischen Mächte, wenn dazu aufgefordert, die Aufgabe übernehmen werden, für eine innere Regierung in den Provinzen der Türkei Sorge zu tragen. Wenn sie sich weigern, bleibt nur eine Hilfsquelle, um für die Bevölkerung von Croatien und der Herzegowina etwas wie eine unabhängige Regierung, wie eine solche Lord Derby einst für die Bevölkerung von Serbien erwirkte, zu erlangen. Ich selber würde wünschen, Thessalien und Albanien zu Provinzen des Königreichs Griechenland gemacht zu sehen. Sie werden nun einsehen, welch' riesiges Problem vor uns liegt. Vor vielen Jahren sagte der Kaiser Nikolaus von Rußland zu dem Fürsten Metternich, daß er Constantinopel nicht länger für sich zu erlangen wünsche, daß er ganz bereit sei, es unter dem Kaiser von Oesterreich als einen Monarchen gestellt zu sehen, in den er völliges Vertrauen setze. Darum handelt es sich aber jetzt nicht. Ich muß fortfahren zu wünschen, daß die Sache der bürgerlichen und religiösen Freiheit in der ganzen Welt gedeihen möge, aber es ist Sache der Bevölkerung von Croatien, der Herzegowina und Serbiens, zu erwägen, was erreichbar ist und durch welche Mittel eine gute Regierung gesichert werden kann. Zu diesem Behufe müssen die Wünsche der Bevölkerung selber von den anderen Mächten befragt werden. Ich freue mich, daß die drei nordischen Mächte wünschten, Großbritannien, Frankreich und Italien in die consultirende Körperschaft aufzunehmen. Wenn diese co..binirten Mächte im Stande sind, einen Plan für eine gerechte und gleichmäßige Regierung zu ersinnen, der von den Unterthanen des Sultans bereitwillig acceptirt werden und zu gleicher Zeit den europäischen Frieden aufrechterhalten wird, werde ich mich über ein so günstiges Resultat herzlich freuen. Ich verbleibe Ihr gehorsamer Diener Russell."

[Mr. Disraeli] kehrte gestern von Bratby-park nach London zurück. Der Zug, in welchem der Premierminister reiste, collidirte in Laicester mit einer auf dem Geleise stehenden Locomotive, aber glücklicherweise fuhr der Zug so langsam, daß die Passagiere mit dem bloßen Schrecken davonkamen.

[Das 50jährige Jubiläum der Eröffnung der ersten öffentlichen Eisenbahn in England, der Stockton und Darlington-Eisenbahn,] das in diesen Monat fällt, beabsichtigt die Nordostbahn in Darlington in großartigem Maßstabe zu feiern. Auf dem Festprogramm stehen die Enthüllung einer Statue des verstorbenen Mr. Joseph Pease, der einer der ersten Gründer der ersten Eisenbahn war, eine Ausstellung von Locomotiven, einschließlich der ersten, die auf einer öffentlichen Eisenbahn benutzt wurde und anderer alten Datums, sowie ein Bankett, dessen Gäste die Eisenbahn-Magnaten der Welt, Mitglieder des gegenwärtigen Cabinets und früherer Ministerien, sowie andere Celebritäten umfassen sollen. Für eine volksthümlichere Feier des Jubiläums beabsichtigt die Corporation von Darlington 1000 Lstr. zu votiren.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 13. Septbr. [Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers in Fürstenstein.] Ein Privat-Telegramm aus Freiburg vom 12. Septbr. meldet: Zur Ergänzung meines gestrigen Berichts (siehe die beiden Privat-Telegramme in der gestrigen Bresl. Ztg.) noch folgendes: Se. Majestät der Kaiser nebst den höchsten Herrschaften wurden im Portale des Schlosses von Ihrer Durchlaucht der Fürstin von Pleß und deren Schwester, sowie von den drei jüngsten Kindern des Fürsten empfangen. Der Kaiser begrüßte die Herrschaften huldvoll, ebenso die im Portal des Schlosses aufgestellten fürstlich Pleß'schen Oberbeamten, und richtete an mehrere derselben huldvolle Worte. Während dessen begab sich die Frau Kronprinzessin, geleitet von Ihrer Durchl. der Frau Fürstin nach den oberen Gemächern. Sodann folgte der Kaiser mit dem Fürsten von Pleß, hierauf Se. k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht mit der Schwester der Fürstin, während der Herzog von Connaught die Tochter des Fürsten, Comtesse Louise von Hochberg führte. Se. k. k. Hoheit der Kronprinz, welcher vorher seinen Pathen den Grafen Fritz von Hochberg, jüngsten Sohn des Fürsten, herzlich geküßt hatte, nahm die beiden jüngsten Söhne des Fürsten und ging mit ihnen die Treppen hinauf.

Durch die verspätete Ankunft des kaiserlichen Extrazuges wurde auch eine Abänderung in der Tagesordnung nothwendig. Das Diner war um 6 statt um 5 Uhr. In dem glänzend erleuchteten großen Saale des fürstlichen Schlosses waren die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nebst Gefolge beim Diner vereinigt. Zur Linken Sr. Majestät des Kaisers saß die Fürstin von Pleß und zur Rechten die Kronprinzessin, zu deren Rechten wiederum der Erzherzog Albrecht Platz genommen hatte. Das Menu war: Potage Rostolnik de canards a la russel (bonchées au chasseur). al. Saumon soe genévoise et hollandaise sele de veau à la duchesse filets de perdreux à la bohemienne aspic de homards a la bagration selle de chevreuil rotie gelée de groseilles. Salade. Compote. fonds d'artichauts à l'italienne peches à la condé gelée au champagne. — Nach dem Diner versammelten sich die Hohen Herrschaften in den, neben dem großen Saale gelegenen Zimmern des Fürsten und der Fürstin und blieben in zwangsloser Unterhaltung bis nach 9½ Uhr, zu welcher Zeit sich Se. Majestät der Kaiser zur Ruhe begab.

Ein zweites Privat-Telegramm d. d. Freiburg vom 13. Sept. berichtet nun weiter: Am 12. Septbr. (Sonntag) war schon in aller Frühe im fürstlichen Schlosse reges Leben. Die hohen Herrschaften waren sichtlich erfreut über den unbeschreiblich prächtigen Anblick des Grundes bei dem ausgezeichnet schönen Wetter. 9 Uhr 15 Minuten trat Se. Majestät der Kaiser, wobei sich alle Anwesenden erhoben, mit der Frau Kronprinzessin, dem Kronprinzen, dem Herzog von Connaught, dem Fürsten und der Frau Fürstin v. Pleß in die Loge der Fürstl. Schloßkapelle, worauf der Gottesdienst, zu dem auch einige dem Fürstl. Hause Nahestehende Zutritt hatten, mit dem Liede „Sei Lob und Ehr" begann. Herr Superintendent Penzholz hielt die Liturgie. Hierauf betrat Hr. Consistorialrath Weigelt aus Breslau die Kanzel und hielt eine wahrhaft begeisternde Predigt, welcher der Kaiser und die übrigen hohen Herrschaften mit der größten Andacht zuhörten. Nach Absingung eines Schlußverses aus dem Liede: „Ich habe nun den Grund gefunden ꝛc.", verfügten sich die Allerhöchsten Herrschaften in Ihre Gemächer zurück. Erzherzog Albrecht, der in der Freiburger kathol. Kirche dem Gottesdienst beigewohnt, traf Punkt 10½ Uhr auf Schloß Fürstenstein wieder ein. Leider war Behufs Schonung Sr. Majestät des Kaisers die Reise nach Rohnstock vom Leibarzt Dr. v. Lauer abgerathen worden, daher nur Se. k. k. Hoheit der Kronprinz nach dort um 10¼ Uhr fuhr. In seiner Begleitung befanden sich der Herzog von Connaught und der Oberpräsident von Arnim, sämmtlich im ersten Wagen, im zweiten Wagen befand sich Prinz Carl. In den übrigen Wagen die Herren vom Gefolge. Punkt 11 Uhr trafen die Herrschaften in Freiburg ein. Die festlich und reich geschmückte Stadt machte sichtlich einen angenehmen Eindruck auf Se. K. K. Hoheit. Von der Waldenburgerstraße bis auf den Ring zur großen Ehrenpforte hatten sich zu beiden Seiten die Schützengilde, Krieger-, Turn- und Feuerwehr-Vereine von hier, Waldenburg, Salzbrunn, sowie alle Schulkinder, und dahinter viele Tausende aus der Umgegend herbeigeströmte Menschen aufgestellt. Unter der Ehrenpforte ließen Se. K. K. Hoheit halten, sich die Spitzen der Behörden vorstellen und richteten freundliche Worte an mehrere Herren, auch wurde Sr. K. K. Hoheit ein prächtiges Blumenbouquet von einer Dame überreicht. Unter dem vieltausendstimmigen Hurrah der Massen, welche dicht gedrängt den Markt füllten, setzte Se. K. K. Hoheit nach fünf Minuten Aufenthalt die Reise nach Rohnstock fort. Schon in Möhnersdorf wurde Se. K. K. Hoheit mit stürmischem Hurrah von den am geschmückten Zollhause Aufgestellten begrüßt. In Schollwitz begrüßte an einer Ehrenpforte Baron v. Seherr-Thoß den Kronprinzen und überreichte demselben ein Blumenbouquet. Nach kurzem Aufenthalt setzte sich der Zug in Bewegung bis Hohenfriedeberg, woselbst Graf v. Seherr-Thoß den hohen Gast ehrfurchtsvoll empfing. Der Kronprinz nahm ein dargereichtes Bouquet entgegen und ließ sich die Behörden von Hohenfriedeberg vorstellen. In Ober- und Nieder-Hansdorf sowie in Weidenpetersdorf fanden ebenfalls Begrüßungen statt. An dem Weichbilde von Rohnstock empfing Graf v. Hochberg seine hohen Gäste bei einer prächtigen Ehrenpforte und eilte dann dem Zuge (zu Pferde) voran, um an der vor dem Schlosse errichteten Ehrenpforte, im Verein mit der Geistlichkeit, Ortsvorständen, Lehrern u. s. w. Se. k. k. Hoheit nochmals Willkommen zu heißen, und geleitete dann die hohen Herren nach dem Schlosse, woselbst ein Dejeuner dinatoire stattfand. Nach Beendigung desselben um 3 Uhr erfolgte die ununterbrochene Rückkehr nach Fürstenstein, und zwar über das sinnreich geschmückte Polsnitz, woselbst Se. K. K. Hoheit an der Ehrenpforte vom Amtsvorsteher Becker begrüßt wurde. Der Kronprinz unterhielt sich auf das Huldreichste mit den in der nächsten Nähe Stehenden und setzte dann die kurze Fahrt nach Fürstenstein fort, woselbst die Herrschaften nach 4 Uhr wieder eintrafen. Kurz darauf langte Graf Hochberg mit seinem hohen Gaste, dem Großherzog von Mecklenburg, auf Fürstenstein an. — Um 5 Uhr fand Diner statt. Das Menu war Folgendes: Potage a la rossini, Boudins de Faisans a la velleroy. Fruites au bleu (Sauce mayonnaise). Rostbeaf et porcinus sauce poivrade. Filets de volaille aux truffes Ecrevisses a la maitre d'hotel. Escaloppes de foie gras en bellevue. Perdreaux rotis. Salade compots petits pois a la francaise. Ananas a la savarin glaces garnies de souflée glacés. — Im Laufe des Vormittags hatte die Kronprinzessin in Begleitung der Comtesse v. Kleist die fürstl. Anlagen besucht; Nachmittags begab sie sich in den Grund und verweilte dort lange Zeit, wobei die Kronprinzessin mehrere Skizzen von den schönsten Punkten zeichnete. Die Rückkehr erfolgte per Wagen von der alten Schweizerei aus. — Abends nach 7 Uhr fand großer Zapfenstreich statt. 18 Musikcorps mit ebensoviel Tambourcorps hatten sich im Schloßhofe, nach den verschiedenen Instrumenten geordnet, aufgestellt. Der Eindruck war ein mächtiger. Die Beleuchtung des Schlosses und Schloßhofes wirklich feenhaft. Hierauf concertirten sämmtliche Musik-Corps unter Direction des Kapellmeisters Zikoff längere Zeit, wobei u. a. zur Aufführung gelangten: Ouverture zum Feldlager in Schlesien, Tannhäuser-Marsch, Finale aus Satanella u. s. w. Se. Majestät der Kaiser erschien nochmals an der Balkonthür, und blickte hocherfreut auf die im Schloßhofe Anwesenden. Nach 9 Uhr zogen sich die hohen Herrschaften in ihre Apartements zurück.

Nachtrag. Auf dem Wege vom Perron bis zur Chaussee waren bei dem Empfange Sr. Majestät am 11. September aufgestellt: 1) Die Veteranen von 1813/15; 2) die Scholzen des Kreises; 3) die Amtsvorsteher; 4) die Kreuzritter; 5) die Kriegervereine von Waldenburg, Gottesberg, Nieder- und Ober-Salzbrunn; 6) die Cameraden-Vereine von Polsnitz, Freiburg und Alt-Reichenau; 7) die Schützengilden von Waldenburg, Freiburg, Gottesberg, Friedland, Hohenfriedeberg und Charlottenbrunn; 8) der Turnverein von Waldenburg; 9) der kathol. Gesellenverein von Gottesberg; 10) der Lehrer-Verein; 11) circa 800 Mann Bergleute des Waldenburger Reviers, unter Führung des Bergwerks-Directors Peltner; 12) das Personal der Porzellanfabrik von Krister, desgl. von Thielsch; 13) das Personal der Spiegelfabrik zu Ober-Salzbrunn; 14) desgl. der Spinnerei von Pätzold und Hoffmann; 15) die Arbeiter der Carlshütte; 16) desgl. der Wilhelmshütte; 17) desgl. der Kaufmann'schen Fabrik; 18) desgl. der Reichenheim'schen Fabrik; 19) desgl. der Becker'schen Uhrenfabrik; 20) die Elementar-Schüler der Nachbarschaft; 21) die Schüler des Waldenburger Gymnasiums.

Ein drittes Privat-Telegramm berichtet: Se. Majestät hat den hiesigen Uhrenfabrikbesitzer G. Becker zum Commissionsrath ernannt, sowie dem fürstlichen Castellan Matschin zu Fürstenstein eigenhändig das Allgemeine Ehrenzeichen angelegt.

* [Nachträge.] In Bezug auf die Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers in Striegau am 11. d. Mts. melden die dortigen Blätter: „Seit 10 Uhr Morgens waren die Zugänge zum Bahnhofe, abgesehen von den durch das Manöver im Osten, jenseits der Järischauer Berge, hervorgerufenen Truppennachzügen, ungemein lebhafte, wollte doch Jedes seinen Kaiser um 1 Uhr sehen. Bald füllte sich der den Bahnhof nach Süden abschließende Bahndamm über und über mit Menschen, so daß er einem Amphitheater glich, die Feuerwehr, welche mit Militair-Vereinen, Gewerken ꝛc. eingerückt war, bildete mit denselben Spalier längs der Auffahrt im Bahnhofe und die Spitzen der Behörden hatten am und im geschmackvoll decorirten Pavillon in

folgender Ordnung Aufstellung genommen: Zur Linken des mit Blumengewächsen umgebenen Eingangs nahmen der Herr Landrath, die Kreisstände, darunter Graf Burghauß, Baron von Richthofen, Graf Carmer, Baron von Tschammer 2c. 2c., die Kreistagsmitglieder innerhalb und die Militärbehörden, die Landwehrofficire bis an den königlichen Salonwagen außerhalb Platz, ebenso zur Rechten die Geistlichen, der Magistrat, die Stadtverordneten und die drei Veteranen mit den decorirten Landwehrleuten. — Den von acht weißverkleideten Säulen getragenen offenen Kuppelbau zierten außer vielen Fahnen, Adler und eine mächtige Kaiserkrone außerhalb, während der Fußboden bis an den königlichen Salonwagen mit rothen Teppichen belegt war. — Es waren Augenblicke peinlichen Harrens, bis der kaiserliche Train auf den Järischauer Bergen in der vierten Stunde sichtbar wurde. Gegen ¼4 Uhr langte Se. Majestät der Kaiser unter unendlichem Jubel, nach allen Seiten freundlich grüßend, im Bahnhof an. Der greise und noch so rüstige Monarch wurde zunächst vom Landrath v. Koschembahr begrüßt, welcher hierauf die Ehre hatte, höchstihm die anwesenden Herren vorstellen zu dürfen. Der Erste, mit welchem Seine Majestät sich huldvollst unterhielt, war Graf Burghauß. An den Empfangenden entlang schreitend, wechselte der geistesfrische, freundliche Monarch fast mit jedem derselben gütige Worte, namentlich erkundigte sich Höchstderselbe nach den Militärverhältnissen der Einzelnen. So begann bei dem Nachbar des Berichterstatters ungefähr folgendes Zwiegespräch: „Wo haben Sie gedient?" In Aachen bei dem und dem Regiment. „Wie kamen Sie dorthin?" Ich stand dort in Condition und trat ein. „Bei wem waren Sie, welche Firma?' Als Färber bei N. N. „Das ist in der Nähe des Theaters?" Nein, Majestät, auf Burtscheid zu. — Wir könnten noch mehr der huldreichen kaiserlichen Fragen anführen. — Nach Beendigung der Vorstellung überreichte Frau Baronin v. Tschammer ein Bouquet mit Kornblumen, welches Se. Majestät unter Dankesworten annahm. Auch die Tochter des Kreisgerichts-Rath Schuster trat an den Kaiser heran und übergab vorstehendes Gedicht, welches auf weißem Carton mit fünffarbigem Titelbilde in unserer Buch- und Steindruckerei gedruckt worden und von einem Lorbeerkranz begleitet war. Se. Majestät dankte auch für diese Gabe freundlichst, der jungen Striegauerin die Wange streichelnd und sie um ihren Namen fragend. Wie wir bemerkten, hatte auch Kreisgerichtsdirector Mantell ein Carmen überreicht, das huldvoll angenommen wurde. — Da Se. k. Hoheit der Kronprinz nicht zugleich angelangt war, währte der Aufenthalt Sr. Majestät etwas länger und Allerhöchstderselbe schritt im Gespräch mit einigen Herren mehrmals unterm Pabillon auf und ab. — Nach ca. 10 Minuten traf „Unser Fritz", von tausendstimmigem Hurrah begrüßt, nebst der Kronprinzessin zu Wagen ein. Se. Majestät geleitete die Letztere, Höchstwelche nach allen Seiten überaus freundlich grüßte, nach dem Salonwagen, worauf Allerhöchstderselbe mit dem Kronprinzen in den kaiserlichen Salonwagen, in welchem Thee servirt war, stieg. Noch mehrere Male zeigte sich Se. Majestät der Kaiser am Fenster und wurde mit stürmischem Hurrah begrüßt, sowie auch beim Abfahren des kaiserlichen Trains nicht endenwollende Hochs ausbrachen.

Breslau, 13. September. Angekommen: Se. Durchlaucht Herzog v. Dino, Graf v. Talleyrand-Perrigord a. Schloß Günthersdorf. Excellenz Basch von Reutern, wirkl. russ. Staatsrath, aus Petersburg. Lord Russel, Major, aus England. (Fremdenbl.)

—d. **Breslau**, 13. Septbr. [Neue städtische Ressource.] Stadtrath Hipauf eröffnete die am 11. d. Mts. im Café restaurant abgehaltene Generalversammlung mit dem Hinweise, daß die Ressource nunmehr auf einen 24jährigen Zeitraum ihres Bestehens zurückblicken könne. Am 3. Novbr. 1876 werde die Ressource ihr 25jähriges Jubiläum feiern. Bisher habe die Zunahme der Mitglieder in erfreulicher Weise stattgefunden, obschon bei der Aufnahme neuer Mitglieder sehr subtil vorgegangen worden sei. Der Grund für dieses stetige Wachsthum der Gesellschaft sieht der Vorsitzende in dem Umstande, daß nach den Verbandsstatuten politische Bestrebungen vollständig ausgeschlossen sind. Nach dem vom Schatzmeister, Kaufmann O. Grundmann, mitgetheilten Kassenbericht für das Jahr 1874/75 beträgt bei 2121 Mitgliedern die Gesammt-Einnahme 2335 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf, die Gesammt-Ausgabe 1948 Thaler 9 Sgr. 6 Pf. (darunter 1555 Thaler für Musik), der Kassenbestand 386 Thlr. 29 Sgr. Hierauf wurde der Rechnung pro 1873/74 Decharge ertheilt. Bei der demnächst vorgenommenen Wahl des neuen Vorstandes wurden gewählt: Stadtrath Hipauf, General-Commissions-Secretär Laffleth, Kaufmann E. Schultze, Sattler-Obermeister Pracht, Juwelier Dobers, Particulier Lehmann, Goldarbeiter Jackwitz, Kaufmann O. Grundmann und Particulier Schnabel. Schließlich wurde noch beschlossen, die Ersparnisse des letzten Verwaltungsjahres für eine würdige Feier des 25jährigen Stiftungsfestes zu reserviren.

B. **Breslau**, 11. September. [Criminal-Deputation: Kuppelei. — Körperverletzung. — Unterschlagung.] Sechszehn Anklagen standen heut vor der I. Criminal-Deputation zur Verhandlung. Aus dem alle möglichen Vergehen und Verbrechen enthaltenen Verzeichniß führen wir unseren Lesern folgende drei Fälle vor:

1) Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde gegen die verehelichte Ida Fürschke, welche aus § 180 des Strafgesetzes wegen „Kuppelei" angeklagt war, auf 6 Wochen Gefängniß erkannt. Durch Zeugenaussagen war constatirt worden, daß die Angeklagte „möblirte Zimmer" an „Damen der Sitte" vermiethet hatte und die sich darbietende Gelegenheit benützte, um von den betreffenden Besuchern Geldgeschenke entgegen zu nehmen.

2) Eine komische Art, Billard zu spielen, hat der Tischlermeister Carl H. Derselbe gerieth am Abend des 22. Februar in der Vincenzstraße gelegenen Schuhmann'schen Restauration beim Billardspiel mit dem Arbeiter Birke in Streit, die Folge war, daß er sowohl den B. vermittelst der Faust als auch besonders „mit einem Billardball" derartig auf den Kopf schlug, daß B. im Barmherzigen Brüderkloster Hülfe suchen mußte. Diese Partie würde dem im Audienztermine nicht erschienenen Angeklagten theuer zu stehen gekommen sein, wenn es derselbe nicht verstanden hätte, den Arbeiter B. zur Zurücknahme des Strafantrages zu bewegen, weshalb auf Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft die Einstellung des Verfahrens beschlossen wurde.

3) Ein Bild aus dem Leben zwischen „Herrschaft und Dienstbote" zeigte die Verhandlung gegen die unverehelichte Pauline L. Es war gegen dieselbe wegen „Unterschlagung" die Untersuchung eingeleitet worden. Pauline diente bis zum 2. April d. J. bei dem Kaufmann P., am gedachten Tage Nachmittags gerieth die Angeklagte mit ihrer Dienstherrin in Streit und war die Folge, daß Paulinchen sofort den Dienst verlassen mußte. Vor ihrem Weggange rechnete sie mit Frau P. ab. Es ergab sich, daß Pauline 6 Thlr. herauszuzahlen hatte, welche ihr in kleineren Beträgen vorschußweise von ihrer Herrin gezahlt waren. Sie bezahlte diese 6 Thlr., legte aber alsdann das Abrechnungsbuch für kleine Ausgaben vor und hatte demnach 19 Sgr. 6 Pf. für Bier, Kohlen und Semmel zu bekommen. Frau P. zahlte ihr diesen Betrag, später stellte sich jedoch heraus, daß Semmel und Kohlen am gedachten Tage nicht von der Angeklagten bezahlt worden sind. Die Herrschaft hatte also wegen Unterschlagung von 17 Sgr. die Anklage erhoben und wurde der Strafantrag auch heute aufrecht erhalten. Die Angeklagte giebt den Thatbestand zu, will aber keinesfalls dadurch eine Unterschlagung begangen haben, sondern hat in der Aufregung am gedachten Abend daran vergessen, daß die schon früh eingeschriebenen Beträge von ihr noch nicht bezahlt waren. Madame P. erzählt u. A., daß sich Pauline in der unter der Wohnung liegenden Restauration fast allabendlich an „Grogg" betrunken und demzufolge manchmal das Abrechnen „vergessen". Dieser letzte Punkt schien dem Staatsanwalt die Ueberzeugung beigebracht zu haben, daß ein Irrthum von Seiten des Dienstmädchens wohl möglich gewesen, er beantragte deshalb Freisprechung der bisher Unbescholtenen und erkannte der Gerichtshof dem Antrage gemäß.

---

d. **Landeshut**, 8. September. Heut, Mittwoch, wurde hier unter dem Vorsitz des Herrn Superintendent Pastor prim. Richter die diesjährige Kreissynode abgehalten. Voran ging ein Gottesdienst, bei welchem Herr Pastor Richter aus Rudelstadt über 1. Cor. 16, 13, 14 eine erbauliche und anregende Predigt hielt. Die sodann folgende Versammlung der Synodalen im hiesigen Conventlokal wurde mit Gesang und Gebet von Seiten des Vorsitzenden eröffnet. Hierauf folgte durch den Vorsitzenden die Einführung zweier neuer Synodalmitglieder für die in diesem Jahre neu entstandene Parochie Wüste-Röhrsdorf und Rohnau (welche erstere Gemeinde seit 1. Juni c. von der Diöcese Schönau, resp. Parochie Kupferberg, abgezweigt worden), nämlich des Herrn Pastor Glück zu Kupferberg, als zugleich interimistischer Pastor der neuen Parochie und des weltlichen Vertreters der Gemeinde, Herrn Michael aus Wüste-Röhrsdorf. Hieran schloß sich die Vervollständigung des Vorstandes, indem ein weltliches Mitglied desselben, Bürgermeister Marzan, Anfang dieses Jahres wegen seiner Versetzung nach Löwenberg ausgeschieden. Die Wahl fiel mit absoluter Stimmenmehrheit, nämlich mit 21 Stimmen gegen 3 auf Herrn Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode auf Kreppelhof. Der Herr Vorsitzende hielt nun an die Versammlung eine Ansprache unter Hervorhebung des Charakters der Zeit in kirchlich-religiöser Hinsicht. Der Wahl des Herrn Kaufmann Dorn zum Rendanten der Synodalkasse gab der Vorsitzende seine Zustimmung und übergab Genannter die revidirte Jahresrechnung zur Einreichung an das königliche Consistorium. Hierauf kamen die Vorlagen der kirchlichen Behörden zur Verhandlung, und zwar brachte zunächst Herr Diaconus Seehrich sein Referat zum Vortrag über die Proposition betreffend dit Reaulirung der Gastgemeinde, und fand derselbe mit seinem umfassenden und klar begründeten Exposé die Zustimmung der Versammlung, wonach diese Angelegenheit nicht dem freien Willen der Gemeinden überlassen, auch nicht von den Verwaltungsbehörden, sondern einzig nur auf dem Wege der Gesetzgebung zu reguliren, resp. alle Gastgemeindeverhältnisse aufzuheben seien. Herr Pastor Trogisch gab hierauf sein Referat über die im anderen Proponendum gestellte Frage: „Wie ist unter Mitwirkung der Gemeinde-Kirchenräthe durch zweckmäßige Einrichtung von Volksbibliotheken und Lesezirkeln in den Gemeinden für Verbreitung gesunder Lectüre zu sorgen?" Die Versammlung sprach dem Referenten ihren Dank aus für die interessante Darstellung, welche die völlige Zustimmung der Synode erhielt. Nach Schluß der Versammlung wurde noch eine an die Kreissynode von den Mitgliedern des Gemeinde-Kirchenraths und der Gemeinde-Vertretung der Parochie Alt-Reichenau eingereichte Petition mitgetheilt, dahin gehend, jeglichem Brautpaar bei der Trauung auf Verlangen Kerzen, Stühle, Musik zu gewähren. Die Antragsteller wurden mit ihrem Gesuch an das königliche Consistorium gewiesen, als der in diesem Falle nur competenten Behörde, hierüber Entscheidung zu fassen. Mit Gebet schloß hierauf der Vorsitzende die Versammlung. — Die Synodalen versammelten sich darauf noch zu einem gemeinsamen traulichen Mittagsmahl.

[Notizen aus der Provinz.] * Bunzlau. Der hies. „Cour." meldet: Am Freitag Vormittag gegen 10 Uhr verunglückte in der hiesigen Thonwaarenfabrik, vorm. Lepper und Küttner die ca. 60 Jahr alte Frau des in der Fabrik beschäftigten Arbeiter Puschmann aus Tillendorf. Dieselbe war kurz vor dem Unglück in einen Arbeitssaal der ersten Etage gekommen, wo sie sich allein befand und ein Fenster öffnen wollte. Zu diesem Zweck war sie über die längst der Wand in geringer Entfernung von dem Fußboden hinlaufende Transmissionswelle geschritten, an einer Stelle, wo sich an derselben noch eine Scheibe mit Schrauben 2c befand. Diese Scheibe ergriff ihre Kleider und riß die Unglückliche mit sich fort, indem der Körper rücklings auf den Fußboden aufgeschlagen und um die Welle gedreht wurde. Der Tod der Frau muß augenblicklich erfolgt sein, ihr Körper ist vollständig zu einem unförmlichen Klumpen zermalmt worden.

+ Ratibor. Der „Oberschl. Anzeiger" meldet: In Nr. 140 des Oberschl. Anzeigers befand sich ein Artikel über den angeblichen „Cultus" vom „heiligsten Herzen Jesu", welcher bekanntlich Gegenstand einer Anklage gegen den verantwortlichen Redacteur des Blattes wurde. Der Gerichtshof beschloß in der öffentlichen Sitzung vom 23. Juli d. J. ein Gutachten der theologischen Facultät in Bonn darüber einzuholen, ob der „Herz-Jesu-Cultus" als eine kirchliche Einrichtung, resp. als ein kirchlicher Gebrauch anzusehen sei oder — nicht. Nach dem kürzlich erfolgten Eintreffen des Bonner Gutachtens kam dieser Proceß am 10. d. M. bei dem hiesigen Kreisgerichte zur weiteren öffentlichen Verhandlung. Der Herr Vertreter der königlichen Staatsanwaltschaft zog seinen Strafantrag zurück, während im weiteren Verlaufe der Sitzung seitens des Vertheidigers, des Herrn Rechtsanwalts Sabarth, ein Antrag auf Verlesung des Gutachtens der theologischen Facultät in Bonn gestellt wurde. Der hohe Gerichtshof sah sich nicht in der Lage, diesem Verlangen entsprechen zu können. Es erfolgte alsdann kostenlose Freisprechung.

△ Zaborze. Der „Ob. Grenzztg." wird von hier geschrieben: Der Schachtarbeiter Kischel aus Zabrze arbeitete mit seiner Frau zusammen als Schachtarbeiter. Am 8. d. M. machten beide um 6 Uhr Schicht, kehrten beim Gastwirth Trenk ein und K. der sich in etwas angetrunkenem Zustande befand, verlangte von seiner Frau noch Geld zum weiteren Trinken. Als die Frau dies verweigerte, gab er ihr einige Ohrfeigen; diese versetzte ihm mit einem eingekauften Brote einen Schlag an den Kopf, worauf beide mit einem Kameraden nach Zaborze aufbrachen. Am Rudaer Walde angekommen, schlug K. seine Frau noch mehrmals ins Gesicht und an den Kopf, worauf die Frau in den Wald entlief. K. forderte den Kameraden auf, bei ihm in seiner Behausung zu nächtigen. Gegen 3 Uhr früh weckte K. den Freund und bat ihn, ihm seine Frau suchen zu helfen. Sie gingen denn in den Wald und fanden die Frau mit schweren Wunden bedeckt, schon halb erstarrt, auf. Beide trugen nun die Frau nach Hause, wo sie indessen sehr bald starb. Ob die Frau in der Nacht nach Hause gekommen und von ihrem Mann in den Wald geschleppt und dort so viehisch mißhandelt ist, wird die Untersuchung ergeben, fest steht jedoch, daß ein verzweifelter Kampf stattgefunden hat, denn man fand Spuren, aus denen sich schließen läßt, daß die Frau an den Haaren fortgeschleppt worden ist und sich nach den Eindrücken stark dagegen gestemmt haben muß und daß ihr hierbei die Jacke vom Leibe gerissen ist.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Brüssel, 11. September. Der Vertrag über den Schutz der Fabrikmarken zwischen Belgien und Deutschland ist heute, wie die „Indepandance belge" meldet, von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen d'Aspremont-Lynden und dem deutschen Geschäftsträger unterzeichnet worden.

Bern, 11. September. Der russische Reichskanzler, Fürst Gortschakoff, hat sich gestern nach Vevey begeben.

Madrid, 12. Septbr., Abends. Das „Amtsblatt" veröffentlicht die Ernennungsdecrete für das neue Cabinet: Jovellar Ministerpräsident und Kriegsminister, Casa Valencia Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Calderon Collantes Justizminister, Duran y Lista Marineminister, Herrera Arbeitsminister, Salaverria bleibt Finanzminister, Robledo Minister des Innern, Ayala Colonialminister. Das Ministerinm gilt für freisinnig und ist entschlossen, die Corteswahlen auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechts vorzunehmen.

Kragujevatz, 11. September. Die Skupschtina ging in ihrer heutigen Sitzung über das Hilfegesuch der Bosnier aus der Gegend der Save ohne Debatte zur Tagesordnung über.

Der Ausschuß zur Berathung der Adresse an den Fürsten besteht zum größten Theil aus Anhängern der Regierung und der Omladina. Die Regierung wirkt für eine gemäßigte Adresse. Die Berathung derselben dürfte mehrere Tage in Anspruch nehmen.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Belgrad, 11. September. Hier ist eine türkische Note eingetroffen, welche über die Truppenconcentrationen an der serbischen Grenze Beruhigung zu ertheilen versucht, trotzdem aber große Unzufriedenheit erregt. Die ganze serbische Landwehr soll auf den Kriegsfuß gesetzt werden.

Berlin, 10. Sept. [Wolle.] Unter dem Einfluß anhaltend gedrückter Berichte über den weiteren Verlauf der Londoner Auctionen erhielt sich auch hier das Geschäft seit Eröffnung derselben, den 17. August, rechtlstill. Deutsche Fabrikanten traten nur im Verhältniß des gerade vorliegenden Bedarfs als Käufer auf, und dieser war seither noch nicht groß und allgemein genug, um den Verkehr aus den engsten Grenzen heraustreten zu lassen. Für Belgien wurden circa 400 Ctr. Tuchwollen, meist Posener Abstammung, mit wahrscheinlich etwas über Mitte 60er Thlr. gekauft, während für England ein paar hundert Centner feiner Tuchwollen zu ca. 70 Thlr., Anfangs 70er und um 80 Thlr. erworben wurden. Innerhalb der letzten 8 Tage erreichten aber auch hier die Umsätze etwas größeren Umfang, indem ein Kammgarn-Spinner aus Thüringen gegen 1200 Centner vorpommersche, mecklenburger u. s. w. Wollen, wie verlautet, zu 62—65 Thlr. pr. Ctnr., kaufte, und an Fabrikanten aus Luckenwalde, Forste 2c. einige kleinere und größere Posten bis zu mehreren hundert Centnern Absatz fanden. Um mit diesen Posten zum Abschluß zu gelangen, mußten Inhaber den Käufern mäßige Zugeständnisse machen, mögen diese zum Theil auch nur in dem Aufgeben so lange beanspruchter besserer Preise bestehen, welche zu fordern die mäßigen Bestände gegenüber dem voraussichtlichen Bedarf rechtfertigten.

Dresden, 11. September. [Wochenbericht von Samuel Rosenthal in Dresden.] Die Witterung ist andauernd schön und der Jahreszeit angemessen; es mahnt die Kühle in den Morgen- und Abendstunden recht deutlich an den nahenden Herbst.

Wenngleich unser Markt fortgesetzt mit reichlichem Angebote versorgt ist, haben die Course doch mit Leichtigkeit ihren vorwöchentlichen Standpunkt zu behaupten vermocht. Die Nachfrage für Brotstoffe, die wiederum befriedigend war, trotzdem die Wassermühlen in Ermangelung des erforderlichen Betriebselementes nur vereinzelt und unbedeutend sich am Kaufen betheiligen konnten, stützt dieselben unverkennbar, und finden denn auch die Zufuhren noch immer leidliches Unterkommen. Ob aber der Bedarf im Stande sein wird, die Preise auch länger in der Widerstandsfähigkeit zu erhalten, ist unwahrscheinlich, so lange der allgemeinen Baisseströmung, die schließlich auch hiesigen Platz nicht unbeeinflußt lassen kann, nicht ein kräftiger Damm gesetzt wird. Schon scheint es, als werde die neue Woche billigere Notizen constatiren lassen, denn abgesehen davon, daß Waareninhaber eine gewisse Bangigkeit nicht unterdrücken können, machte sich an gestrigem Markttage Seitens der Käufer eine auffällige Zurückhaltung bemerkbar, die darauf schließen läßt, daß man nicht mehr geneigt ist, sich in die bestehenden Getreidewerthe zu schicken.

In Weizen mangelt es noch immer an alten, zur Verarbeitung des diesjährigen geschädigten Productes so sehr nöthigen Waaren; ebenso sind auch feine, neue, weiße und harte Sorten nicht im Ueberfluße vorhanden, und ist sonach hiesiger Platz beziehendlich dieses Artikels beachtenswerth.

Was Roggen anlangt, so ist gegenwärtig Berlin auch für uns maßgebend. Die Besitzer sind verkaufslustig und gelingt es sonach vielleicht der kaufenden Partei, eine kleine Entwerthung für die nächste Zeit durchzusetzen. Dennoch halte ich gerade diese Körnergattung am wenigsten für fähig, erheblichen Preiseinbußen zu verfallen, da deren augenblicklicher Stand dem billigsten Momente im Jahre zuvor eigentlich schon sehr nahe gerückt ist, während die letzten beiden Ernteergebnisse doch aber wesentlich von einander abweichen.

Gerste hat sich anhaltend guter Nachfrage in Brausorten zu erfreuen, wogegen sich geringere Frucht noch keinen rechten Eingang zu verschaffen gewußt hat.

Das Geschäft mit Hafer ist noch in der Entwickelung begriffen und beschränkt sich vor der Hand nur auf inländisches Gewächs.

Mais verkehrte ebenfalls bis jetzt in ziemlich bescheidenen Grenzen. Die Zufuhren darin bestehen ausschließlich aus ungarischem Gewächs und finden schlank Nehmer zu unveränderten Preisen. — Erbsen schwer verkäuflich. Oelsaaten preishaltend. — Weizen, alter, weiß 214—231, brauner 186 bis 216, neuer, weiß 200—214, braun 180—200 Mark. Roggen inländischer 166—174, galizischer und russischer 157—165 Mark. Gerste, böhmische, 165 bis 186, Futter 140—150 Mark. Hafer nach Qualität 145—180 Mark. Mais 150—159 Mark. Raps 275—285, Rübsen 265—275, Leinsaat 274 bis 300 Mark. Alles pro 1000 Kil. Netto.

Newyork, 11. Septbr. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Rhein" ist hier angekommen.

[Oberschlesische Eisenbahn.] Nach § 3 des Betriebs-Ueberlassungs-Vertrages mit dem Staate vom 17. September 1856 ist für die Verwaltung der Bahn, „um der Ges. eine Mitwirkung bei Ausführung der Bauten und bei Leitung des Unternehmens zu gewähren, ein Verwaltungsrath beibehalten," der nach § 5 aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben wählt. Der Verwaltungsrath besteht aus 15 gewählten Mitgliedern und 6 Stellvertretern, welche in Breslau ihren Wohnsitz haben müssen. Die Bestimmungen haben sich Angesichts der Ausdehnung, welche das Unternehmen in den inzwischen verwichenen zwei Decennien gewonnen hat, als unzulänglich ergeben und es wird daher von dem Verwaltungsrath eine zeit- und zweckgemäße Aenderung intendirt. Insbesondere gedenkt man nach dem Vorgange der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Ges. an die Spitze des Verw.-Raths einen auf eine Reihe von Jahren gewählten, besoldeten Vorsitzenden zu stellen, und denselben mit Befugnissen auszustatten, welche eine fortlaufende Information des Verw.-Raths über die seiner Competenz unterstellten Angelegenheiten, sowie eine entsprechende Theilnahme desselben an ihrer Vorbereitung ermöglichen. Die Königliche Staatsregierung dürfte diesen Absichten in derselben Weise entgegenkommen, wie dies gegenüber der Deputation der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Ges. geschehen ist, insbesondere also auch unter der Bedingung, daß der Vorsitzende des Aufsichtsraths von ihr zu bestätigen ist. Zu den Aenderungen und Ergänzungen des Vertrages ist die Zustimmung der Gen.-Vers. erforderlich und es soll dieselbe in der am 28. d. M. stattfindenden diesjährigen ordentlichen Gen.-Vers. eingeholt werden. Ueber die Befugnisse des Verw.-Raths verhalten sich die §§ 8 und 9 des qu. Vertrages. Dieselben sind ausreichend und eine Aenderung ist denn auch nicht in Aussicht genommen.

[Entscheidung des Obertribunals, den Commissionshandel betreffend.] Indem wir bemerken, daß das Obertribunal und nicht das Reichs-Oberhandelsgericht zur Endentscheidung berufen war, weil der Verklagte im Sinne des Gesetzes nicht Kaufmann war, theilen wir ein Erkenntniß jenes Gerichtshofes über den Commissionshandel im Auszuge mit: Der Privatmann W. hatte am 8. Mai 1873 eine Berliner Wechselstuben-Actiengesellschaft beauftragt, für seine Rechnung 800 Thlr. Actien der X Bank zum Course von nicht über 112 pCt. zu kaufen. Die Bank führte den Auftrag zum Course von 112 pCt. aus und klagte auf Zahlung des Kaufpreises sowie Provision im Betrage von 808 Thlr. 14 Sgr. nebst 6 pCt. seit dem 11. November 1873, wobei sie erklärte, daß die 800 Thlr. Actien dem Verklagten gegen Zahlung seiner Schuld und der durch den Prozeß entstandenen Kosten Zug um Zug zur Verfügung ständen. Der Verklagte machte hiergegen namentlich den Einwand, daß die klagende Bank bereits vor der Klageanstrengung die für ihn eingekauften Actien verkauft habe. Das Kammergericht in Berlin erkannte auf einen Eid für den Verklagten dahin: daß er . . . . . nichts wisse, wodurch seine Behauptung widerlegt werde, welche dahin gehe, daß Klägerin diejenigen 800 Thlr. Actien der X Bank, welche sie auf Grund seines Auftrages vom 8. Mai 1873 angeschafft und für ihn zur Aufbewahrung in ein Separat-Conto gebucht habe, bereits vor Anstellung der gegenwärtigen Klage anderweit veräußert habe. Leistete Verklagter diesen Eid, so ist dann die Klägerin abgewiesen, im Falle der Eidesweigerung Verklagter verurtheilt. Die Klägerin ergriff hiergegen die Nichtigkeitsbeschwerde, dieselbe ist jedoch vom Ober-Tribunal in Berlin verworfen worden. Das Erkenntniß führt aus: Das handelsrechtliche Commissions-Geschäft ist, wie aus den Worten des Gesetzes, Art. 360, 361, 362, 364 des H.-G.-B. und aus den Wirkungen des Geschäfts, Art. 371, 372, 374, 375, 377 a. a. O. hervorgeht, seinem rechtlichen Grunde nach ein Mandat, und unterscheidet sich von dem civilrechtlichen Vollmachtauftrage nur durch die freiere Stellung des Beauftragten, indem der Commissionär im eigenen Namen, jedoch im Interesse und für Rechnung des Committenten handelt, daher die Handelsobligation, dem Schuldner gegenüber, selber erwirbt; der Committent aber erst durch eine Vermittelung in diese Obligation gegen den Schuldner eintritt, und indem unter Umständen das Commissionsgeschäft den Charakter eines andern Rechtsgeschäfts, eines Kaufgeschäfts, annimmt. Art 368, 376 ff. a. a. O. Eine nothwendige Folge des so gearteten Mandatsverhältnisses ist es, daß der Commissionair zwar das Eigenthum an dem Commissionsgute erwirbt, jedoch nicht für sich, sondern für den Committenten, indem er mit der Obliegenheit zur Aufbewahrung Art. 365 — 368 a. a. O. und unter dem Schutze eines gesetzlichen Pfandrechts Art. 374. 375 a. a. O. verpflichtet ist, dem Committenten über das Geschäft Rechenschaft zu geben und ihm dasjenige zu leisten, was er aus dem Geschäfte zu leisten hat, Art. 361, 376, d. i. also, auch das Commissionsgut an den Committenten zu übergeben und zur Verfügung zu stellen. Bis dahin hat somit der Commissionär, seines Eigenthumserwerbes ungeachtet, dem Committenten gegenüber, für welchen er das Geschäft vorgenommen und den Erwerb verwirklicht hat, nur die Pflicht und die rechtliche Stellung eines Verwahrers des Commissionsgutes. Aus dieser rechtlichen Stellung des Commissionärs als Bevollmächtigten des Committenten und als Verwahrers des Commissionsgutes, sowie aus der Pflicht des Committenten, dem Commissionär gegen Verabfolgung des Commissionsgutes, die Auslagen und Aufwendungen des Geschäftes zu vergüten, folgt, daß der Commissionär, nach Erfüllung des Auftrages, über das Commissionsgut nicht nach Belieben und nach Willkür, sondern nach dem Zwecke des Auftrages, nur im Interesse des Committenten verfügen kann, und daß er keinen Anspruch aus der Commission auf Erstattung und Vergütung an den Committenten hat, wenn er einseitig und gegen den Auftrag, z. B. durch unberechtigten Verkauf, über das Commissionsgut disponirt, dadurch die Erfüllung des Mandates seinerseits wieder aufgehoben und sich aus dem Commissionsgute, in Bezug auf welches ihm doch nur die Verwahrungspflicht oblag, selbst Deckung verschafft hat. Es ist ein Mißbrauch des kaufmännischen Vertrauens und ein Act unstatthafter Disposition, wenn der Commissionair, statt seine Rechte aus dem Auftrage geltend zu machen, das Commissionsgut, dessen Eigenthum dem Committenten zusteht, zum eigenen Vortheile verwendet und, wenn er unter dem Scheine der perfecten und bereiten Erfüllung der Commission, wegen Nichtabnahme des in Wirklichkeit nicht mehr vorhandenen und einseitig anderweit verwendeten concreten Commissionsgutes, also für die eingekauften und angeblich wieder verkauften Papiere, Ersatz aus der Erfüllung der Commission verlangt. Das Gesetz giebt der Klägerin, wenn die unter Eid gestellte Thatsache erwiesen ist, einen solchen Anspruch nicht."

[Justiz-Ministerial-Blatt.] Personal-Veränderungen. Dem Ober-Amtsrichter Hüpeden in Hildesheim ist aus Anlaß seines Dienstjubiläums der Rothe Adler-Orden III. Klasse verliehen. Dem Kreisrichter Köhler in Lauenburg ist behufs Uebertritts zur Staats-Eisenbahn-Verwaltung die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt. Der Kreisgerichts-Rath Bacmeister in Wiedenbrück ist gestorben. — Der Obergerichts-Assessor zum Sande in Meppen ist mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Substituten des Kronanwalts in Osnabrück beauftragt. — Dem Obergerichts-Anwalt Dr. Kistemaker in Meppen ist die Verlegung seines Wohnsitzes von Meppen nach Osnabrück gestattet.

Berliner Börse vom 11. September 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,40 bz
do. do.	2 M.	3½	168,75 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5	— —
London 1 Lst.	3 M.	2	20,275 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	80,95 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	4	275,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	4	278,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	181,25 bz
do. do.	2 M.	4½	180,90 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,75 bz
do. 4%ige	4	98,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,70 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	144,00 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,30 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,60 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	86,25 G
Pfandbr. Posensche	4	95,20 B
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,75 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,70 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	97,60 bzG
Rentenbriefe. Preussische	4	97,20 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	99,50 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	97,60 G
Rentenbriefe. Schlesische	4	97,40 B
Badische Präm.-Anl.	4	124,25 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	125,75 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	110,50 bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 268,00 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 146,50 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 84,90 bz
Oldenburger Loose 139,75 bzG

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,83 bG
Ducaten 9,60 G	einl. i. Leip. 99,99 bG
Sover 20,40 B	Oest. Bkn. 181,90 bz
Napoleons 16,21 B	do. Silbrgld. — —
Imperials — —	do. ¼-Guld. — —
Dollars 4,18 G	Russ. Bkn. 278,80 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	103,75 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
do. do.	5	101 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,20 G
Unkünd. do. (1872)	5	102,75 G
do. rückbz. à 110	5	108,50 bz
do. do. do.	4½	101,00 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	104,75 bzG
do. III. Em. do.	5	101,50 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,60 bz
do. do. II. Em.	5	106,90 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m110	5	104,20 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	98,90 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	104,70 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	59 G
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	61,60 G
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	99,20 G
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,90 G
do. do.	4½	95,00 B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	59,50 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	67,10 bz
do. Papierrente	4⅕	63,80 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	113,75 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	120,75-22 bzG
do. Credit-Loose	—	361,50 G
do. 64er Loose	—	319,50 etbzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	205,00 bzG
do. do. 1866	5	203,60 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,50 bzG
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	88,00 G
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	71,70 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,80 etbzG
do. do. p. 1885	6	99,80 bzG
do. 5% Anleihe	5	100,40 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,40 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,40 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	84,30 bzG
Rumänische Anleihe	8	105,40 G
Türkische Anleihe	5	35,60 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	76,00 etbzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose 47 G
Finnische 10 Thlr.-Loose 42,00 bzG
Türken-Loose 94,00 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99,50 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	86,60 B
do. do. VI.	4½	98,50 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 G
Berlin-Görlitz	5	103,50 G
do.	4½	96,00 B
do. Lit. C.	4½	97,00 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	— — K 92,90 bz
Cöln-Minden III.	4	92,50 B
do. do.	4½	— —
do. IV.	4	93,90 bz
do. V.	4	91,25 G
Halle-Sorau-Guben	5	93,00 bz
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102,50 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 G
do. do. II. Ser.	4	95,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,75 G
do. do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	92,90 G
do. E.	3½	86,00 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	102,00 G
do.	5	104,00 bzG
do. von 1873	4	— —
do. von 1874	4½	98,40 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	104,25 bzB
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,75 G
Chemnitz-Komotau	5	56,25 bz
Dux-Bodenbach	5	67,00 B
do. II. Emission	5	55,50 bz
Prag-Dux	fr.	30,00 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	89,80 bz
do. do. neue	5	88,20 bz
Kaschau-Oderberg	5	69,10 bzB
Ung. Nordostbahn	5	63,10 bzB
Ung. Ostbahn	5	59,90 etbzB
Lemberg-Czernowitz	5	71,00 bz
do. do. II.	5	74,50 G
do. do. III.	5	65,00 bzG
Mährische Grenzbahn	5	62 G
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	26,50 G
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	78,80 bzG
Oesterr.-Französische	3	323,50 G
do. do. neue	3	316,50 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	239,00 bz
do. neue	3	239,90 bz
do. Obligationen	5	81,70 bz
Warschau-Wien II.	5	99,75 bz
do. III.	5	99,25 G
do. IV.	5	98,40 G

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1½	1	4	26 bz
Berg.-Märkische	3	3	4	89,70-30 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	109,30 bz
do. Dresden	5	5	5	38,50 bz
Berlin-Görlitz	3	0	5	45,10 bz
Berlin-Hamburg	10	12½	4	179,75 bz
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	1,10 B
Berl.-Postd.-Magd.	4	1½	4	69,50 bzG
Berlin-Stettin	10½	8 23/40	4	123,50 bzB
Böhm. Westbahn	5	5	5	86,50 bzB
Breslau-Freib.	8	7½	4	79,75 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 4/10	6 9/20	4	93-92,50 bz
do. neue	5	5	5	101,50 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	5	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	21,40 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	100,75 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	13,15 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	15,10 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	55,60 bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	57,90 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	176,80 bz
Märk.-Posener	0	0	4	23,10 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	3	4	58 G
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	213 G
do. Lit. B.	4	4	4	91,30 bz
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	99,80 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,75 bzG
Oberschl. A. C. D.	13⅗	12	3½	144 bzG
do. B.	13⅗	12	3½	133 G
do. E.	—	—	3½	136,25 bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	8	4	492,50-91,50 b
Oest. Nordwestb.	5	5	5	260,75 bzG
Oester. südl. St.-B.	3	1½	4	181,50-80-81 b
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	40,50 G
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	4	103,75 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	64 bz
Rheinische	9	8	4	119,40 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	16,30 bzG
Rumän. Eisenbahn	5	4	4	27,25-75 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	0	4	9,10 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,50 G
Thüringer	7½	7½	4	115 bz
Warschau-Wien	11	10	4	240 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	0	5	82 bzG
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	2 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	30 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	25,50 B
Hannover-Altenb.	0	0	5	30 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	2½	5	51 bzG
Märkisch-Posener	0	6	5	57 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	56,75 bz
do. Lit. C.	5	5	5	85 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	85,50 bzG
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	1 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	5	108,50 bz
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	88,25 bzB
Saal-Bahn	5	3½	5	34 bzB

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk.	0	0	4	43,50 bz
Allg. Deut. Hand.-G	—	5	4	conv. 36 G
Berl. Bankverein	5½	4½	4	75,75 bz
Berl. Kassen-Ver.	29	18⅕	4	248 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	112,50 bzG
do. Prod.-u. Hdls. B.	3½	10½	4	86 bzG
Braunschw. Bank	9	7½	4	96,50 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	69 bz
do. Hand. u.-Entrp.	5	0	4	—
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	9	3½	4	67,50 G
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	79,75 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	79 G
Danziger Priv.-Bk.	7½	8	4	116 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	126,50 etbzB
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	96,50 G
Deutsche Bank	4	5	4	77,50 bzG
do. Reichsbank	—	—	fr.	155,58 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	96,50 bzG
Deutsche Unionsb.	1	3	4	76 bzG
Disc.-Com.-A.	14	12	4	152,60 bz ult.
Genossensch.-Bk.	3	6	4	100,25B (152,
do. junge	3	6	4	98,25G [-25bz
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	58 bzG
Goth. Grundcred. B	8	9	4	114,90 bz
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	120 bz
Hannov. Bank	7⅗	6⅔	4	104,90 bzB
do. Disc.-Bk.	0	0	4	79,10 bzG
Königsb. do.	0	5⅔	4	86,75 G
Ludw. B. Kwilecki	0	6½	4	72 G
Leip. Cred.-Anst.	9½	8½	4	136,50 bzG
Luxemburg. Bank	8½	9	4	168,00 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	106 B
Meininger do.	5	4	4	84,50 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	3	4	47,50 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	136 G
Nordd. Grundcr. B.	7½	9½	4	107,25 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	67,25 bzG
Oest. Cred.-Actien	5½	6½	4	372,50-50 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	75 B
PosenerProv.-Bank	7½	6	4	97,75 G
Preuss. Bank-Act.	20	12½	4½	168,50 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	100,25 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	119,75 bzG
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	124,10 bz
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	81,50 G
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	94 bzG
Schl. Vereinsbank	7	5	4	88,60 G
Thüringer Bank	8	6	4	83 bzG
Weimar. Bank	6	5¼	4	79,25 bzG
Wiener Unionsb.	0	5	4	151 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	8	—	fr.	89 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12½	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	169,25 G
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	69 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	81,00 bzB
Hessische Bank	0	0	fr.	65 B
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,10 B
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,30 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	54,00 B
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	8	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	18,40 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	— —
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6½	7½	fr.	134,40 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	16,10 bzG
do. Reichs- u. Co.-E.	8	4	4	73,25 G
Märk. Sch. Masch. G.	0	4	4	22,50 bz
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	30,00 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	13,50 G
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅔	4	128,25 G
Schl. Feuervers.	18	17	4	620 B
Donnersmarkhütte	8	4	4	28,00 bzB
Dortm. Union	0	—	4	14,75 bzG
Königs- u. Laurah	20	10	4	91,50 bz
Lauchhammer	2	—	4	28,25 G
Marienhütte	6	7½	4	57 B
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	30 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	16 G
Redenhütte	2	0	4	7 bz
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	27 bz
Schles. Zinkh.-Act.	8	7	4	87,50 G
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	92 G
Tarnowitz. Bergb.	16	8	4	68,75 G
Vorwärtshütte	7	1	4	21 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	29,25 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6½	4	52,75 G
do. ver. Oelfabr.	8	5	4	52,50 B
Erdm. Spinnerei	7	4	4	33 B
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	4	39,00 B
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	22,75 B
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	48 G
Schles. Leinenind.	9	7½	4	86,40 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	31,50 G
do. Porzellan	7	0	4	31 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr.	3 B (98à
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	33 bzG conv
Wilhelmshütte M.A.	10	—	4	68 G

 # Breslau, 13. Sept., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr reger, bei stärkerem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer alter 19,00 bis 20,30—22,30 Mark, neuer 16,00—17,50 bis 18,75 Mark, alter gelber 18,70—20,00—21,50 Mark, neuer gelber 14,25 bis 15,75—17,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu billigeren Preisen mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. 13,50 bis 15,50 bis 17,25 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 13,50—14,50 bis 15 Mark, weiße 15,80—16,00 Mark, neue 12,00—13,50—14,75 Mark.

Hafer wenig verändert, per 100 Kilogr. alter 14,80—15,20—17,20 Mark, neuer 12,50—14—15 Mark, feinster über Notiz.

Mais stark angeboten, per 100 Kilogr. 13,70—14,00 Mark.

Erbsen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 16—17—19,50 Mark.

Bohnen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 19—20—21,50 Mark.

Lupinen schwache Kauflust, per 100 Kilogr. gelbe 13,00 — 15,00 Mark, blaue 12,80—14,00 Mark.

Wicken wenig offerirt, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten leicht verkäuflich.

Schlaglein schwach offerirt.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	27	20	25	50	24	—
Winterraps	27	50	26	50	25	25
Winterrübsen	27	—	25	75	25	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Leindotter	—	—	—	—	—	—

Rapskuchen gute Kauflust, pr. 50 Kilogr. 7,80—8,20 Mark.

Leinkuchen schwach offerirt, pr. 50 Kilogr. 11,50—11,70 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ohne Umsatz, pr. 50 Kilogr. 26—28—29 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogramm Weizen fein 30,00—31,00 Mark, Roggen fein 27,00—28,00 Mark, Hausbacken 25,00—26,00 Mark, Roggen-Futtermehl 10,50—11,50 Mark, Weizenkleie 8,50—9 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Septbr. 11. 12.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	335''',50	336''',13	336''',33
Luftwärme	+ 17°,2	+ 12°,5	+ 8°,7
Dunstdruck	4''',46	3''',87	3''',87
Dunstsättigung	53 pCt.	66 pCt.	91 pCt.
Wind	O. 1	O. 1	SO. 1
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 14°,1.

Septbr. 12. 13.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	336''',21	335''',29	333''',39
Luftwärme	+ 17°,1	+ 13°,2	+ 10°,6
Dunstdruck	4''',17	4''',52	3''',92
Dunstsättigung	50 pCt.	73 pCt.	79 pCt.
Wind	SO. 1	SO. 1	W. 1
Wetter	heiter.	heiter.	wolkig.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 14°,3

Breslau, 13. Sept. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 88 Cm. U.-P. — M. 20 Cm.

Berlin-Görlitzer Eisenbahn.

Die Einnahmen pro Monat August 1875 betragen (provisorisch ermittelt):

1) aus dem Personen-Verkehr	155,536 Mark
2) aus dem Güter- und Vieh-Verkehr	383,472 „
3) Extraordinaria	24,902 „
Summa pro August	563,910 Mark
Die Einnahme pro August 1874 beträgt (definitiv festgestellt)	545,559 „
Mithin pro 1875 mehr	18,351 Mark
Einnahme bis Ende August 1875	3,684,423 Mark
„ „ „ „ 1874	3,464,944 „
Mithin pro 1875 mehr	219,479 Mark

Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn.

Die Einnahmen pro Monat August 1875 betragen (provisorisch ermittelt):

1) aus dem Personen-Verkehr	102,718 Mark
2) aus dem Güter- und Vieh-Verkehr	174,404 „
3) aus dem Extraordinarium	12,718 „
Summa pro August	289,298 Mark
Die Einnahme pro August 1874 beträgt (definitiv festgestellt)	271,342 „
Mithin pro 1875 mehr	17,956 Mark
Einnahme bis Ende August 1875	2,238,640 „
„ „ „ „ 1874	1,998,054 „
Mithin pro 1875 mehr	240,586 Mark.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 11. Septbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 203, 75. Pariser do. 80, 97. Wiener do. 181, 30. Böhmische Westbahn —. Elisabethbahn 159¼ Galizier 201¼. Franzosen*) 245¼, Lombarden*) 89¾. Nordwestbahn 130. Silberrente 67. Papierrente 63⅝, Russ. Bodencredit 92. Russen 1872 —. Amerikaner 1882 100⅜, 1860er Loose 122. 1864er Loose 311, 00. Creditactien*) 185. Bankactien 836, 00, Darmstädter Bank 126⅞. Brüsseler Bank —. Berliner Bankverein 75¼, Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 74⅝. Oesterr.-deutsche Bank 79¾. Meininger Bank 84⅝. Hahn'sche Effectenb. —. Prov.-Disc.-Gesellschaft —. Continental —. Hess. Ludwigsbahn 99¾. Oberhessen 74½. Raab-Grazer —. Ungar. Staatsloose 175, 50. do. Schatzanweisungen alte 97, do. Schatzanweis. neue 96. do. Ostb.-Obl. II. 67⅛, Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 88. Reichs-Bank-Antheilscheine 155¼. — Privatdiscont — pCt.

Still. Internationale Speculationswerthe zum Schluß fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 185⅞, Franzosen 245¾, Lombarden 90.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 11. Septbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 120, Silberrente 67⅛, Credit-Actien 185, Nordwestbahn —, 1860er Loose 122¼, Franzosen 613, Lombarden 224, Italienische Rente 72¼, Vereins-Bank 120, —. Laurahütte 90¼, Commerzbank 80¾, do. II. Em. —, Norddeutsche 135¾, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 43, do. neue 66, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionbank —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1885 94⅜, Köln-Mind. St.-A. 92, Rhein. Eisenb. do. 110¼, Bergisch-Märk. do. 80¾, Disconto 4¼ pCt. — Fest.

Brasilianische Bank —, Internationale Bank 81¼.

Hamburg, 11. September, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine flau. Roggen loco still, auf Termine flau. Weizen pr. September 207 Br., 206 Gd., per October-November per 1000 Kilo 207 Br., 206 Gld. Roggen per September 153 Br., 151 Gd., pr. Octbr.-November pr. 1000 Kilo 153 Br., 152 Gd. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl matt, loco 63½, per October 62, per Mai per 200 Pfd. 65. Spiritus ruhig, per Septbr. 37¾, per October-Novbr. 37½, per Novbr.-December 38½, per April-Mai per 100 Liter 100 pCt. 41. — Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 10, 60 Br., 10, 50 Gd., per Septbr. 10, 50 Gd., per September-December 10, 60 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 11. September, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 14,000 Ballen.

Liverpool, 11. Sept., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen.

Middl. Orleans 7⅜, middling amerikanische 7, fair Dhollerah 4 13/16, middling fair Dhollerah 4½, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅛, new fair Domra 4¾, good fair Domra 5⅛, fair Madras 4¾, fair Pernam 7 1/16, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 8⅛.

Antwerpen, 11. September, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen matt, dänischer 27¼. Roggen weichend, Odessa 17¼. Hafer behauptet, Petersburg 20. Gerste ruhig.

Antwerpen, 11. September, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schluß-Bericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27 bez. und Br., per Septbr. 27 Br., pr. October 26¾ bez. u. Br., pr. November 26½ bez., 26¾ Br., per October-December 26½ bez., 26¾ Br. Fest

Bremen, 11. Septbr. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 50, pr. October 10, 60, pr. November 10, 70, pr. December-Januar 11, 00. Fest.

Briefkasten der Redaction.

Herrn D. Hirsch zu Wilhelminenhütte: Da die Sache bereits in den Händen der Staatsanwaltschaft ist, so erübrigt sich jede Unterstützung durch die Presse.

Mein Kölner Bazar, Chocolat Paris 1761, befindet sich seit einem Jahre, sowie für alle Zukunft in Breslau einzig und allein Schweidnitzerstraße Nr. 8, [3084]
gegenüber der Expedition der Schlesischen Zeitung.
B. von Donat.

Stadt-Theater.
Montag, den 13. September. Bei ermäßigten Preisen: „Die Räuber." Trauerspiel in 5 Akten von Schiller.

Stadt-Theater.
Anmeldungen zu Abonnements werden täglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Theater-Bureau entgegen genommen. Die Direction.

Lobe-Theater.
Montag. Sechstes Gastspiel des Herrn Emerich Robert: „Narciß." (Narciß, Hr. Robert.) [3511]

Zoologischer Garten.
Täglich geöffnet. [3034]

Gebr. Roesler's Etablissement.
Täglich
Großes Concert
von der Capelle des Herrn C. Faust.
Abends: [3036]
Brillante Gas-Illumination.

Anzeige.
Geehrten Zahnpatienten theile ich ergebenst mit, daß ich, aus Landeck zurückgekehrt, von Montag, den 13. September ab wieder täglich ohne Unterbrechung zu sprechen sein werde.
Zahnoperationen für Unbemittelte Früh von 8½ bis 9 Uhr. [3490]
F. Rauer,
Atelier für künstliche Zähne, Schweidnitzerstraße Nr. 46, 2. Etage.

Praeservativs,
das Allerneueste, verkaufe ich das Dtzd. mit 1 Thlr. Gegen Einsendung von Marken sende ich das Stück mit 3 Sgr. nach allen Orten. [2866]
Alwin Fischer, Coiffeur,
Ohlauerstraße 78, Ecke Altbüßerstr.

Allen an starkem oder übelriechenden Fußschweiß Leidenden wird das (H 22646) [2836]
Fuß-Streupulver
bestens empfohlen. Besondere Wohlthat erweist es allen Fußreisenden, Soldaten 2c. In Paketen à 1, 2 und 3 Mark in der
Mohren-Apotheke
in Frankenstein in Schlesien.
Niederlage in Breslau i. d. Kronen-Apotheke, Neue-Schweidnitzerstr. 3.

Riesen-Bier-Tunnel,
Schweidnitzerstraße 31.
Tyroler National-Concert
der berühmten Innthaler Sänger-Gesellschaft [3443]
Hans Lechner.
Anfang 7 Uhr. Ohne Entree.
Morgen Montag: Concert.

Aufruf.

In der am 14., 15. und 21. October c. im hiesigen Stadt-Leihamte abgehaltenen Auction verfallener Pfänder hat die Auctionsloosung der verkauften Pfänder nach Abzug des Darlehns, der Zinsen und der Auctionskosten einen Ueberschuß bei folgenden Nummern ergeben, und zwar:

aus dem Jahre 1871:
38,528 38,848 41,408 45,817 50,654
51,037 51,208 52,190 52,456 52,777

aus dem Jahre 1872:
53,887 53,899 54,214 54,498 54,683
54,688 54,710 55,183 55,743 56,737
57,355 57,641 58,749 59,271 60,821
61,481 62,192 62,425 62,624 63,009
63,111 63,173 63,622 63,638 63,806
64,361 64,525 65,267 65,721 65,858
66,909 67,005 67,209 67,243 67,377
67,416 69,355

aus dem Jahre 1873:
70,583 73,300 73,322 73,616 73,998
74,008 74,038 74,215 74,253 74,254
74,272 74,335 74,339 74,446 74,470
74,629 74,671 74,700 74,704 75,017
75,135 75,176 75,230 75,411 75,532
75,632 75,807 75,846 75,917 75,921
76,044 76,090 76,106 76,116 76,199
76,243 76,387 76,391 76,456 76,521
76,543 76,573 76,635 76,710 76,766
76,774 76,810 76,873 76,898 76,957
77,003 77,125 77,245 77,288 77,290
77,401 77,453 77,463 77,478 77,513
77,723 77,792 77,949 77,960 78,034
78,111 78,136 78,172 78,177 78,193
78,226 78,270 78,340 78,394 78,588
78,666 78,667 78,740 78,867 78,877
78,982 78,997 79,013 79,034 79,161
79,207 79,214 79,305 79,323 79,446
79,546 79,550 79,683 79,810 79,831
79,852 79,854 79,890 79,954 79,962
79,977 80,039 80,104 80,136 80,207
80,224 80,271 80,273 80,324 80,401
80,586 80,595 80,695 80,705 80,747
80,763 80,914 81,003 81,004 81,021
81,026 81,072 81,113 81,132 81,149
81,154 81,161 81,191 81,222 81,287
81,321 81,408 81,487 81,574.

Die betheiligten Pfandgeber werden daher aufgefordert, sich in unserem Stadt-Leihamte bis spätestens den 13. December 1875 zu melden und den verbliebenen Ueberschuß gegen Quittung und Rückgabe des Pfandscheines zu erheben, widrigenfalls die betreffenden Pfandscheine mit den daraus begründeten Rechten der Pfandgeber als erloschen angesehen und die Ueberschüsse der Haupt-Armen-Kasse zum Vortheile der hiesigen Armen werden überwiesen werden. [1193]

Breslau, den 28. November 1874.
Der Magistrat
hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Mädchen-Schule
Neue-Matthiasstraße Nr. 5, 1. Etage.
Für den Winter-Cursus (der Anfang October beginnt) werden Anfängerinnen und schon Unterrichtete angenommen. [2810]
Sprechstunden von 2 bis 4 Uhr Nachmittags.
Bertha Orthmann. Eugenie Richter.

Zweite Preisermäßigung.
Da der Ausverkauf am 30. d. M. beendet sein muß und keine Auction stattfindet, sind die Preise der Cigarrenbestände aus der Ache'schen Concursmasse nochmals, wie folgt, ermäßigt: [2865]
100 Stück Cigarren, alter Preis 3 Thlr., Concurspreis Thlr. 1. 17½.
100 Stück Cigarren, alter Preis 2½ Thlr., Concurspreis Thlr. 1. 10.
100 Stück Cigarren, alter Preis 2 Thlr., Concurspreis Thlr. 1. 5.
100 Stück Cigarren, alter Preis 1½ Thlr., Concurspreis Thlr. —. 27½.
Bestellungen sind zu richten an Schönfeld, Friedrich-Wilhelmstr. 71.

Oberhemden
werden wie bisher nur unter Garantie des Gutsitzens von bestem Material angefertigt; ebenso ganze Ausstattungen in geschmackvollen Arrangements in kürzester Zeit ausgeführt. [892]
H. Timendorfer jun.,
Wäsche-Fabrik, Beuthen OS., Ring 15.

Silesia, Verein chemischer Fabriken.
Unter Gehalts-Garantie offeriren wir die Düngerfabrikate unserer Etablissements in Ida- und Marienhütte und zu Breslau: Superphosphate aus Mejillones-, resp. Baker-Guano, Spodium (Knochenkohle) 2c., Superphosphate mit Ammoniak resp. Stickstoff, Kali 2c., Knochenmehl, gedämpft oder mit Schwefelsäure präparirt 2c. (H 21872) [866]
Ebenso führen wir die sonstigen gangbaren Düngemittel, z. B. Chilisalpeter, Kalisalze, Peruguano, roh und aufgeschlossen, Ammoniak 2c.
Proben und Preiscourants versenden wir auf Verlangen franco.
Bestellungen bitten wir zu richten:
entweder an unsere Adresse nach Ida- und Marienhütte bei Saarau, oder an die Adresse: Silesia, Verein chemischer Fabriken, Zweigniederlassung zu Breslau, Schweidnitzer-Stadtgraben 12.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.